

Geschäfts- und Kassenbericht

2023/2024



**Fahrlehrerverband
Baden-Württemberg e.V.**

Zuffenhauser Straße 3, 70825 Korntal-Münchingen

Telefon: 0711 83 98 75-0

Fax: 0711 83 80 211

E-Mail: hotline@flvbw.de

Internet: flvbw.de

Facebook: facebook.com/flvbw

Instagram: instagram.com/flvbw

InternetForum: mitglieder.flvbw.de

Eingetragen in das Vereinsregister beim
Amtsgericht Stuttgart unter VR 557.
Rechtssitz des Fahrlehrerverbandes ist Stuttgart.

Inhaltsverzeichnis

■ ■ ■ I. Geschäftsbericht 2023/2024	4
1. Einleitung	4
2. Die Entwicklung der Unfallzahlen	4
3. Die wirtschaftliche Situation der Fahrschulen in BW	5
Konjunkturelle Perspektiven	5
Führerscheinkosten: Tendenz weiter steigend!	5
Anzahl der Fahrlehrer/-innen und der Fahrschulen	6
Entwicklung der Schülerzahlen im abgelaufenen Jahr	8
Quoten nicht bestandener Prüfungen	9
4. Die wirtschaftliche Situation des Verbandes	10
Mitgliederzahl leicht gesunken	10
Erfolgreiche Schnuppermitgliedschaft	11
Negatives Jahresergebnis	11
Festsetzung der Mitgliedsbeiträge	11
Belange der Angestellten	14
Wettbewerb	14
Überwachung	15
5. Die Gremien des Verbandes	15
Mitgliederversammlung am 22. April 2023 in Pforzheim	15
Mitgliederversammlung am 13. April 2024 in Pforzheim	16
Beirat	17
Kreisvereine	17
Vorstand	18
Geschäftsbereichsplan für den Vorstand	19
Geschäftsstelle	18
6. Was der Verband tut - ein Überblick der wichtigsten Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote	20
Der Verband: Ein moderner Dienstleister	20
Nur für Mitglieder: Newsletter und internes InternetForum	20
FahrSchulPraxis	20
Mitglieder und Öffentlichkeit: Homepage und Social Media	21
Nur für Mitglieder: Beratung	21
Für Mitglieder kostenfrei: Mustervordrucke und Musterverträge	22
Nur für Verbandsfahrschulen: Info-Flyer	22
Öffentlichkeitsarbeit: Der Verband in den Medien	22
FSG/TTVA mbH - die Tochtergesellschaft des Verbandes	23
Fortbildung	23

Inhaltsverzeichnis

7. Weitere Leistungen und Verbindungen des Verbandes	24
Sterbekasse STOCK	24
Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)	24
Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA)	24
Ministerien	25
GIB ACHT IM VERKEHR und die Partner dieser Aktion	25
TÜV	25
8. Weitere Themen, die uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt haben	26
9. Ziele und Forderungen des Verbandes	27
Maßnahmen zur Stärkung des Verbandes	27
Fahrlehrerrecht	27
Fahrerlaubnisrecht	28
10. Abschließende Bemerkungen	28
■ ■ ■ II. Kassenberichte 2023	30
Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.	
Bericht der Rechnungsprüfer	30
Vorbemerkung zur Bilanz	31
Bilanz zum 31.12.2023	32
Gewinn- und Verlustrechnung	33
Sterbekasse 'Stock'	
Vorbemerkung zum Vermögensstatus	34
Vermögensstatus und Kassenabrechnung zum 31.12.2023	35
■ ■ ■ III. Haushaltsplan 2024	36
Anlagen zum Haushaltsplan 2024	38
■ ■ ■ IV. Mitgliederbewegung 2023	41
■ ■ ■ V. Wettbewerbskalender 2023	42
Grafik "Wettbewerbsverstöße 2013 - 2023"	43
■ ■ ■ Wir haben Grundsätze	44

Sofern zur flüssigeren Lesbarkeit in einzelnen Beiträgen nur die maskuline Form verwendet wurde (z.B. Fahrer), sind immer beide Geschlechter gemeint.

I. Geschäftsbericht 2023/2024

1. Einleitung

Dieser Geschäftsbericht fasst die Tätigkeiten von Vorstand und Beirat sowie die von außen wirkenden Ereignisse und die daraus entstandenen Aufgaben und Anforderungen für das Jahr 2023 und für die ersten Monate des Jahres 2024 zusammen. Zum Jahresbeginn 2023 beschäftigten uns die letzten Auswirkungen der Corona-Pandemie: das Ende der Maskenpflicht im Fahrschulauto und der baden-württembergischen Ausnahmegenehmigung für Online-Theorieunterricht. Themen waren außerdem die Einbeziehung weiterer Fahrerassistenzsysteme in die praktische Fahrerlaubnisprüfung sowie die Pflicht zur Vorlage von Eignungsnachweisen gemäß § 11 FahrIG. Im Mittelpunkt stand außerdem – vor allem im Marktgebiet Stuttgart des TÜV SÜD – die nach wie vor unzureichende Versorgung der Fahrschulen mit Prüfungsplätzen.

2. Die Entwicklung der Unfallzahlen

2023: 1,5 Prozent mehr Verkehrstote

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte am 27.02.2024 die vorläufige Unfallbilanz für das Jahr 2023. Im Vergleich zum Vorjahr ereigneten sich auf Deutschlands Straßen deutlich mehr Unfälle als im Vorjahr.

Erstmals seit dem Vor-Corona-Jahr 2019 wurden wieder gut 2,5 Millionen Unfälle polizeilich registriert, ein Anstieg um 4,5 Prozent im Vergleich zu 2022. Die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten ist ebenfalls angestiegen (2023: 2.830 / 2022: 2.788). Auch die Zahl der Verletzten liegt mit rund 364.900 Personen einen Prozentpunkt über dem Stand von 2022.



3. Die wirtschaftliche Situation der Fahrschulen in Baden-Württemberg

Konjunkturelle Perspektiven

Laut dem MOVING Branchenreport 2023 stieg die Anzahl der Personen mit Fahrerlaubnis von 44.092 im Jahr 2018 auf 45.954 im Jahr 2022 an. Insoweit hat sich die Reform der Zugangsvoraussetzungen zum Fahrlehrerberuf positiv ausgewirkt. Allerdings besteht weiterhin Fachkräftemangel: Bezogen auf alle Fahrerlaubnisklassen fehlten im Januar 2023 im Bundesgebiet rund 12.000 Fahrerinnen und Fahrer. Problematisch ist, dass bundesweit 23 Prozent der Fahrlehrer über 65 Jahre alt sind. Laut den statistischen Zahlen des Treuhandvereins für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. liegt der Altersdurchschnitt der Fahrschulinhaber in Baden-Württemberg bei 56 Jahren, bei Angestellten ist er leicht gesunken und beträgt 52 Jahre.

Auch im abgelaufenen Jahr stiegen die Vergütungen für Mitarbeitende und führten somit auch zu einem Anstieg der Fahrschulpreise. Nur Unternehmer, die angemessene Entlohnung und ansprechende Arbeitsbedingungen bieten, finden heutzutage qualifizierte Fahrlehrer/-innen.

Allmählich jedoch klingen die Prognosen für die Konjunktur in Deutschland etwas pessimistischer. Zuletzt senkten sowohl die Bundesregierung als auch die EU-Kommission den Ausblick auf das deutsche Bruttoinlandsprodukt. Für 2024 trauen Ökonomen der deutschen Wirtschaft weniger als ein Prozent Wachstum zu. Die Bundesregierung erwartet immerhin noch 0,2 Prozent. Es gibt aber auch negativere Prognosen.

Deshalb ist damit zu rechnen, dass viele Menschen ihre privaten Kosten eindämmen werden. Betroffen von den stark gestiegenen Lebenshaltungskosten ist auch die Mittelschicht – vor allem Familien mit Kindern. Das und die schwächere Wirtschaft werden sich auf alle Bereiche des privaten und geschäftlichen Lebens auswirken, also in einem gewissen Maße auch auf die Geschäftslage der Fahrschulen.

Es kann deshalb im Jahr 2024 regional zu einer leichten Minderung des Geschäftsganges der Fahrschulen kommen. Umso wichtiger ist es, schon jetzt für schwierigere Zeiten vorzusorgen, sämtliche Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen und Investitionen sorgsam zu planen. Vor allem aber ist es wichtig, bei einem Rückgang der Anmeldezahlen ruhig zu bleiben und sich nicht – wie in früheren Zeiten – unsinnige Preiskämpfe mit Mitbewerbern zu liefern.

Führerscheinkosten: Tendenz weiter steigend!

Auch im Jahr 2023 erforderte die im Jahresverlauf stark angestiegene Inflationsrate Neukalkulationen der Fahrschulentgelte. Die folgende Tabelle zeigt Durchschnittspreise. Die tatsächlich erhobenen Entgelte sind regional unterschiedlich und liegen vielerorts in Baden-Württemberg deutlich höher; doch in einigen Gebieten des Landes werden diese Werte auch noch unterschritten. Spannend dürfte die weitere Entwicklung der Entgelte im Jahr 2024 werden, da offensichtlich die hohe Auslastung der Fahrschulen in einigen Regionen sich etwas abzuschwächen begonnen hat.

Klasse B: Entwicklung der durchschnittlichen Brutto-Fahrschulentgelte zum 31.12.2023 in Baden-Württemberg			
Leistung	Durchschnittspreis Dezember 2022	Veränderung	Durchschnittspreis Dezember 2023
Grundbetrag	359,44 Euro	- 3,97 %	345,17 Euro
Übungsfahrt (45 Min.)	60,87 Euro	+ 7,44 %	65,40 Euro
Überlandfahrt (45 Min.)	71,06 Euro	+ 5,47 %	74,95 Euro
Autobahnfahrt (45 Min.)	71,00 Euro	+ 5,31 %	74,77 Euro
Dunkelheitsfahrt (45 Min.)	71,28 Euro	+ 5,32 %	75,07 Euro
Vorstellung zur theoretischen Prüfung	78,71 Euro	+ 1,96 %	80,25 Euro
Vorstellung zur praktischen Prüfung	180,88 Euro	+ 3,33 %	186,91 Euro

Quelle: Bruttopreise lt. Preisspiegel der DATAPART Factoring GmbH, erstellt 16.02.2024

■ ■ ■ Anzahl der Fahrlehrer/-innen und der Fahrschulen

Die Gesamtzahl der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer in Baden-Württemberg hat im abgelaufenen Jahr wieder deutlich zugenommen. Während Anfang 2023 noch 4.522 Inhaber/-innen einer Fahrlehrerlaubnis registriert waren, ist die Zahl lt. Statistik des THV bis Ende 2023 um 426 (9,4 Prozentpunkte) auf **4.948** angestiegen. Das ist sehr erfreulich. Der Kampf gegen den Fachkräftemangel scheint erste Früchte zu tragen.

Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Fahrschulen von 1.389 auf nun **1.365** gesunken. Auch im Berichtsjahr ist die Zahl der Selbstständigen somit erneut zurückgegangen (- 24). Das zeigt deutlich, dass immer mehr ältere Fahrschulinhaber keinen Nachfolger finden und in den Ruhestand gehen. Dagegen ist die Zahl der Angestellten deutlich gewachsen (+ 488). Diese Entwicklung zeigt, dass sich der Trend hin zu weniger, aber dafür größeren Fahrschulen fortsetzt.

Ein ähnlicher Trend ist bei den Fahrlehrerinnen zu erkennen. Im Land sind aktuell **91** (- 2) Fahrschulinhaberinnen und **668** (+ 74) angestellte Fahrlehrerinnen registriert. Die seit 2018 veränderten Voraussetzungen für den Berufszugang zeigen offensichtlich weiterhin Wirkung auf die Frauen-Quote des Berufs. Diese ist erneut leicht angestiegen, nämlich auf nun **15,3 Prozent**. Kurz nach der Reform des Fahrlehrerrechts Ende 2018 kam der Frauenanteil im Beruf nur auf 10,9 Prozent.

Aktive Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen in Baden-Württemberg 2020 bis 2023						
					Differenz 2022 zu 2023	
	2020	2021	2022	2023	Anzahl	in Prozent
Selbstständige/ davon Frauen	1.462/ 87	1.408/ 88	1.389/ 93	1.327/ 91	- 62 / - 2	- 4,4 / - 2,1
Angestellte/ davon Frauen	3.003/ 504	3.214/ 575	3.133/ 594	3.621/ 668	+ 488 / + 74	+ 15,6 / + 12,5
Gesamt/ davon Frauen	4.465/ 591	4.622/ 663	4.522/ 687	4.948/ 759	+ 426 / + 72	+ 9,4 / + 10,5

Quelle: Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV)

Altersdurchschnitt unverändert hoch Der Altersdurchschnitt der angestellten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer in Baden-Württemberg (**52**) blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert hoch. Bei den Fahrschulinhabern ist er mit **56** Jahren leicht angestiegen. Um dieser Tatsache entgegenzuwirken, darf bei den Anstrengungen, jungen Berufsnachwuchs zu gewinnen, nicht nachgelassen werden.

Die Anzahl der Fahrschulen im Land hat auch im abgelaufenen Jahr weiter abgenommen (- **24**). Auch die Anzahl der Zweigstellen ist zurückgegangen (- **12**). Der seit längerer Zeit erkennbare Trend, wonach kleinere Fahrschulen mit nur einer Hauptstelle sowie Betriebe mit bis zu drei Zweigstellen weniger werden, trifft nun auch auf die etwas größeren Betriebe mit bis zu fünf Zweigstellen zu. Leichte Zuwächse (+ 9) gab es lediglich bei Fahrschulen mit sieben bis zehn Zweigstellen. Ein Trend zur Großfahrschule kann daraus jedoch nach wie vor nicht abgeleitet werden.

Fahrschulen in Baden-Württemberg 2018 bis 2023								
							Differenz 2022 zu 2023	
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Anzahl	in Prozent
Hauptstellen	1.585	1.540	1.462	1.408	1.389	1.365	- 24	- 1,7
Zweigstellen	1.428	1.457	1.444	1.404	1.440	1.428	- 12	- 0,8
Gesamt	3.013	2.997	2.906	2.812	2.829	2.793	- 36	- 1,3

Quelle: Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV)

Interessant ist, dass mit 681 Betrieben knapp die Hälfte der Fahrschulen (49,9 Prozent) keine Zweigstellen betreibt. Außerdem sind weiterhin 93,3 Prozent der Fahrschulen im Land „klassische“ Betriebe mit einer Hauptstelle und bis zu drei Zweigstellen. Lediglich **92** der **1.365** Fahrschulbetriebe im Land (6,7 Prozent) betreiben vier oder mehr Zweigstellen. Allerdings steigt offensichtlich die durchschnittliche Anzahl der angestellten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer pro Fahrschule immer weiter an. Die Größe und damit die Wirtschaftskraft einer Fahrschule definiert sich somit zunehmend über die Anzahl der dort beschäftigten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer, nicht aber durch die Anzahl ihrer

www.facebook.com/flvbw



Betriebsstellen. Wie sich diese Entwicklung fortsetzt, dürfte außerdem sehr stark von der Frage abhängen, ob bzw. in welchem Umfang die Bundesregierung im Rahmen der Reform der FahrschAusbO zusätzliche Lernformen (Asynchroner Digital-Unterricht, Blended Learning-Elemente und/oder Simulatoren) 36+zulassen bzw. vorgeben wird.

Fahrschulen in Baden-Württemberg nach Betriebsstellen Vergleich 2020 bis 2023						
Anzahl der Zweigstellen	2020	2021	2022	2023	Differenz 2022 zu 2023	Anteil Prozent
1 Hauptstelle, 0 Zweigstellen	713	700	689	681	- 8	49,9
1 Zweigstelle	381	357	349	345	- 4	25,3
2 Zweigstellen	186	173	167	155	- 12	11,4
3 Zweigstellen	107	101	96	92	- 4	6,7
4 Zweigstellen	41	37	41	38	- 3	2,8
5 Zweigstellen	21	19	22	20	- 2	1,5
6 Zweigstellen	6	10	12	12	+/- 0	0,9
7 Zweigstellen	2	6	9	15	+ 6	1,1
8 Zweigstellen	1	2	1	3	+ 2	0,2
9 Zweigstellen	0	0	0	0	+/- 0	0,0
10 Zweigstellen	2	1	1	2	+ 1	0,1
11 Zweigstellen	1	1	1	2	+ 1	0,1
12 Zweigstellen	0	0	1	0	- 1	0,0
13 Zweigstellen	0	1	0	0	+/- 0	0,0
Gesamt	1.462	1.408	1.389	1.365	- 24	100

Quelle: Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV)

Entwicklung der Schülerzahlen im abgelaufenen Jahr

Deutliche Rückschlüsse zum Geschäftsgang der Fahrschulen im Berichtsjahr zeigt die Statistik der TÜV SÜD Auto Service GmbH über die insgesamt im Jahr 2023 durchgeführten Fahrerlaubnisprüfungen im direkten Vergleich mit den Jahren 2021 und 2022 sowie mit dem Vor-Corona-Jahr 2019.

Fahrerlaubnisprüfungen in Baden-Württemberg Vergleich 2019 (vor Corona) sowie 2021 bis 2023						
	2019	2021	2022	2023	Differenz 2022 zu 2023	
					Anzahl	in Prozent
Theoretische Prüfungen	283.733	245.698	261.272	287.635	+ 26.363	+ 10,1 %
Praktische Prüfungen	249.958	229.779	243.954	245.318	+ 1.364	+ 0,6 %

Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH

Im Jahr 2023 wurden vom TÜV SÜD 245.318 praktische Prüfungen und damit 1.364 mehr (+ 0,6 %) als im Vorjahr durchgeführt. Damit wurden – trotz der zwischenzeitlich eingeführten Verlängerung der Prüfungszeiten – immerhin wieder 98,1 % der Zahlen des Vor-Corona-Jahres 2019 erreicht.

In den meisten Marktgebieten hat sich deshalb erfreulicherweise auch die Versorgung mit Prüfungsplätzen und die Erreichbarkeit der Disposition weitgehend normalisiert. Noch nicht optimal läuft es jedoch im Marktgebiet Bodensee-Oberschwaben (BOS). Nicht hinnehmbare, katastrophale Zustände herrschen aber vor allem seit Beginn des Jahres 2024 im Marktgebiet Stuttgart (S). Dies ist auch dem baden-württembergischen Verkehrsministerium als zuständiger Aufsichtsbehörde des TÜV SÜD nicht verborgen geblieben. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass mit dem angekündigten Eingreifen der obersten Landesbehörde eine Normalisierung der Situation im Marktgebiet rund um die Landeshauptstadt eintreten wird.

Wir fordern den TÜV SÜD nach wie vor auf, dauerhaft für ausreichende Prüfungskapazitäten zu sorgen, die den Fahrschulen in allen Marktgebieten immer rechtzeitig genügend Prüfungsplätze bieten. Fahrschulen müssen das ganze Jahr über ihre benötigten Prüfungsplätze ohne Wartezeiten buchen können.

Quoten nicht bestandener Prüfungen

Für unser Bundesland stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Quoten erfolgloser theoretischer Prüfungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen und betragen nun **43,5 %** (Vorjahr 40,0 %). Stark angestiegen ist erneut auch die Quote bei Ersterteilungen auf **47,8 %** (Vorjahr 43,9 %) sowie bei Umschreibungen auf 40,8 % (Vorjahr 38,4 %). Die Zahlen des TÜV zeigen außerdem, dass bei der Theorieprüfung die Quote des Misserfolgs bei Wiederholungsprüfungen mit 55,7 % deutlich höher liegt als bei Erstprüfungen (36,6 %).

Auch die Quoten nicht bestandener praktischer Prüfungen sind vor allem bei Ersterteilungen (2022: 33,6 % / 2023: 34,1 %) und bei Umschreibungen ausländischer Fahrerlaubnisse (2022: 44,8 % / 2023: 46,1 %) angestiegen.

Quoten nicht bestandener Fahrerlaubnisprüfungen Theorie und Praxis in Baden-Württemberg 2023				
Art der Prüfung	Theorie		Praxis	
	Anzahl Prüfungen	Nicht- bestehensquote	Anzahl Prüfungen	Nicht- bestehensquote
Ersterteilung (§ 15 FeV)	215.391	47,8 %	159.706	34,1 %
Erweiterung (§ 15 FeV)	53.880	27,7 %	67.349	10,7 %
Umschreibung (§ 31 FeV)	16.998	40,8 %	17.034	46,1 %
Neuerteilung (§ 20 FeV)	1.366	33,4 %	1.229	23,2 %
Gesamt	287.635	43,5 %	245.318	28,5 %

Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH

Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse

Erneut fällt die sehr hohe Misserfolgsquote (Theorie **40,8 %**, Praxis **46,1 %**) bei den sog. „Umschreibungen“ von Führerscheinen aus Drittländern auf. Diese Zahlen sprechen nach wie vor eindeutig dafür, in der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung (FahrschAusbO) auch für sog. „Umschreiber“ ausnahmslos neben der Fahrerlaubnisprüfung eine angemessene Nachschulung in Theorie und Praxis vorzuschreiben.

Klasse B / BF17

Die Quoten nicht bestandener Prüfungen von Teilnehmern am Begleiteten Fahren mit 17 Jahren (nur Ersterteilungen und Erstprüfungen, keine Erweiterungsprüfungen) lagen auch im Jahr 2023 mit **38,5 %** bei der Theorie und **26,4 %** bei der Praxis deutlich niedriger als bei allen anderen Erstbewerbern um die Klasse B (Theorie 54,4 % / Praxis 42,6 %).

Der noch vor einigen Jahren annähernd paritätische Anteil der BF17-Bewerber am Gesamtaufkommen der Klasse B sinkt kontinuierlich und beträgt derzeit nur noch 37,6 % bei den Theorieprüfungen und 40,7 % bei den praktischen Prüfungen.

Auch wenn die BF17-Bewerber bei den Prüfungen deutlich besser abschneiden, muss angesichts dieser sehr negativen Entwicklung der Teilnehmerzahlen mittlerweile stark bezweifelt werden, ob die im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition vereinbarte Einführung von BF16 angesichts derart deutlich zurückgegangener BF17-Zahlen bei der Bevölkerung überhaupt auf Resonanz stieße, also überhaupt noch sinnvoll wäre?

Vergleich der Nichtbestehensquoten 2023 zwischen Ersterwerb der Klasse B und Ersterwerb BF17								
Klasse	Anzahl Theorie	Anteil Theorie	Nicht be- standen	Nicht- bestehens- quote	Anzahl Praxis	Anteil Praxis	Nicht be- standen	Nicht- bestehens- quote
B	119.770	62,4 %	65.175	54,4 %	86.410	59,3 %	36.845	42,6 %
BF17	72.095	37,6 %	27.788	38,5 %	59.191	40,7 %	15.642	26,4 %
Summe	191.865	100,0 %	92.963	48,5 %	145.601	100,0 %	52.487	36,0 %

Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH

4. Die wirtschaftliche Situation des Verbandes

Mitgliederzahl leicht gesunken

Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten **52** Fahrlehrer/-innen dem Verband bei. Das ist erfreulich. Dem steht jedoch eine Abnahme um **80** Mitglieder gegenüber, vor allem wegen Tod (40), Eintritt in den Ruhestand und Berufsaufgabe (18). Am 31. Dezember 2023 zählte der Verband **1.647** Mitglieder (31.12.2022: 1.675). Im ersten Quartal 2024 kamen außerdem weitere **15** Neuaufnahmen hinzu, so dass die Mitgliederzahl im Vergleich zum

Ende des Jahres 2022 erneut leicht abnahm. Bezüglich der Beitragseinnahmen muss dabei außerdem verkraftet werden, dass die Zahl der Inhaber, die aufgrund einer Geschäftsaufgabe oder wegen Eintritts in den Ruhestand aus der Beitragsklasse „Inhaber/ Verantwortliche Leiter“ in eine günstigere Beitragsklasse (Angestellte bzw. Nicht mehr Tätige) gewechselt sind.

Erfolgreiche Schnuppermitgliedschaft

Die 1996 eingeführte kostenlose 6-monatige Schnuppermitgliedschaft (12 Monate für Berufsanfänger) hat sich als sehr effektives Instrument zur Gewinnung neuer Mitglieder gezeigt. Seit 1996 gab es 1.223 Schnuppermitglieder. Davon wurden bis Februar 2024 erfreulicherweise 768 Kolleginnen und Kollegen reguläre Mitglieder. Das entspricht einem Anteil von 62,8 Prozent.

Negatives Jahresergebnis

Das Jahr 2022 hatte der Verband als Folge der am 24. April 2021 beschlossenen Beitragserhöhung noch mit einem Überschuss von 8.483 € abgeschlossen.

Das Jahr 2023 musste mit einem außergewöhnlich hohen Defizit von ca. 55.000 € abgeschlossen werden. Der Verband wird – wie alle Verbraucher und alle Fahrschulen – mit massiven Kostensteigerungen konfrontiert. Hinzu kam ein weiterer Rückgang der Mitgliedsbeiträge. Außerdem kamen 2023 erhebliche einmalige Kosten hinzu. Das sind mehrere Sitzungen des AK Mitgliedergewinnung unter der Leitung eines professionellen Coachs, die Entwicklungskosten für das neue Verbandslogo, die zweitägige konstituierende Sitzung des neugewählten Beirats mit Teambuilding-Event sowie die Endabrechnung für die im Jahr 2022 erfolgte, überfällige rechtssichere Aktualisierung sämtlicher, den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung stehenden, Mustervordrucke und -verträge durch unsere Syndikus-Kanzlei. Deshalb ist eine deutliche Anhebung der Mitgliedsbeiträge unvermeidlich.

Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. hat am 24. April 2021 die Mitgliedsbeiträge wie auf der nächsten Seite dargestellt festgesetzt:

Ausgangslage: Es gibt – wie eingangs erwähnt – im Land immer weniger Fahrschulen. Aufgrund des Durchschnittsalters der Fahrschulinhaber von ca. 56 Jahren ist außerdem zu erwarten, dass auch künftig jährlich ca. 30 bis 40 überwiegend kleinere Fahrschulen schließen oder in anderen aufgehen werden.

Alle Prognosen deuten deshalb darauf hin, dass es bald neben den kleineren immer mehr größere Fahrschulbetriebe geben wird. Der Betreuungsbedarf nimmt dadurch eher zu als ab. Deshalb ist es geboten einen Weg zu finden, wie einerseits mehr angestellte Fahrlehrer/-innen zum Eintritt in den Verband motiviert und andererseits mehr Fahrschulinhaber/-innen dazu bewegt werden können, den Verbandsbeitrag für ihre Mitarbeitenden zu übernehmen. Nur wenn das gelingt, können die Beiträge für

alle Mitglieder, also Angestellte, Solo-Selbstständige und Inhaber größerer Fahrschulen, längerfristig stabil gehalten werden. Inhaber profitieren dabei nicht nur von der steuerlichen Absetzbarkeit der Beiträge für Angestellte.

Für sie von Vorteil ist auch, dass ihre Mitarbeitenden automatisch vom Verband mit allen wichtigen berufsständischen Informationen versorgt werden: Sie erhalten monatlich ein Exemplar der FahrSchulPraxis, den Newsletter und haben direkten Zugang zum internen, nur Mitgliedern zugänglichen Online-Bereich. Außerdem können sie sich jederzeit mit allen fachlichen Fragen selbst direkt an die Verbandsgeschäftsstelle wenden.

Aktuelle Mitgliedsbeiträge			
Beitragsgruppe		Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Inhaber, Verantwortlicher Leiter, Juristische Person		396,00 Euro	33,00 Euro
Angestellte	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE	170,00 Euro	14,17 Euro
	▪ mit Bezug FAHRSCHULE	195,00 Euro	16,25 Euro
Nicht mehr Tätige	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE	90,00 Euro	7,50 Euro
	▪ mit Bezug FAHRSCHULE	115,00 Euro	9,58 Euro
70Plus (vorher: Ehrenmitglieder)	▪ mit Beratungsanspruch wie Angestellte	73,00 Euro	6,08 Euro
	▪ mit Bezug FahrSchulPraxis		
	▪ mit Bezug FAHRSCHULE		
	▪ mit Beratungsanspruch wie Angestellte	48,00 Euro	4,00 Euro
	▪ mit Bezug FahrSchulPraxis		
	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE		
	▪ ohne jeglichen Beratungsanspruch	kostenlos	kostenlos
	▪ ohne Bezug FahrSchulPraxis		
	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE		

Quelle: Beschluss der Mitgliederversammlung 2021

Vorschlag A: Neugestaltung des Beitragssystems

Um Ideen und Wege zur dringend erforderlichen Gewinnung neuer Mitglieder zu finden, hat der Beirat bereits vor einiger Zeit als eine Art „Ideenschmiede“ aus seiner Mitte den Arbeitskreis Mitgliedergewinnung ins Leben gerufen. Dort entstand in mehreren sehr konstruktiven Sitzungen u. a. der u. s. Vorschlag für Neugestaltung des Beitragssystems – vor allem mit dem Ziel, mehr Angestellte als Mitglieder zu gewinnen.

Kern des Vorschlags ist die ohnehin erforderliche Anhebung des Beitrags für Inhaber / Verantwortliche Leiter auf monatlich 41,50 € (= 498,00 € im Jahr) unter gleichzeitiger deutlicher Absenkung des Mitgliedsbeitrags für Angestellte auf 10,00 € im Monat (= 120 € im Jahr).

Dieser Vorschlag wird von der Erwartung getragen, künftig mehr Inhaber zur Übernahme des Mitgliedsbeitrags ihrer Mitarbeitenden zu motivieren. Alle anderen Beitragsklassen – „Nicht mehr tätig“, „70Plus“ etc. sollen dabei unverändert bleiben.

Der Beirat hat diesem Vorschlag in der Frühjahrssitzung 2024 einstimmig zugestimmt. Vorstand und Beirat bitten deshalb die Mitgliederversammlung ebenfalls um Zustimmung:

Vorschlag A von Vorstand und Beirat zur Neugestaltung der Mitgliedsbeiträge			
Beitragsgruppe		Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Inhaber, Verantwortlicher Leiter, Juristische Person		498,00 Euro	41,50 Euro
Angestellte	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE	120,00 Euro	10,00 Euro
	▪ mit Bezug FAHRSCHULE	145,00 Euro	12,08 Euro
Nicht mehr Tätige	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE	90,00 Euro	7,50 Euro
	▪ mit Bezug FAHRSCHULE	115,00 Euro	9,58 Euro
70Plus (vorher: Ehrenmitglieder)	▪ mit Beratungsanspruch wie Angestellte	73,00 Euro	6,08 Euro
	▪ mit Bezug FahrSchulPraxis		
	▪ mit Bezug FAHRSCHULE		
	▪ mit Beratungsanspruch wie Angestellte	48,00 Euro	4,00 Euro
	▪ mit Bezug FahrSchulPraxis		
	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE		
	▪ ohne jeglichen Beratungsanspruch	kostenlos	kostenlos
	▪ ohne Bezug FahrSchulPraxis		
	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE		

Anmerkung: Um mehr Angestellte für den Verband zu gewinnen, bzw. um mehr FahrSchulinhaber dazu zu bewegen, den Mitgliedsbeitrag für ihre Angestellten zu übernehmen, soll der Mitgliedsbeitrag für Angestellte abgesenkt werden.

Vorschlag B: Ersatzvorschlag des Beirats

Lediglich für den Fall, dass die Mitgliederversammlung am 13.04.2024 nicht bereit sein sollte, dem Vorschlag A des Beirats zu folgen und der vorgesehenen Neugestaltung des Beitragssystems und der Absenkung des Angestelltenbeitrags zuzustimmen, müssten alternativ – um dem Verband trotzdem die für seine Arbeit erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen – bei einer weiteren Abstimmung zumindest folgende Mitgliedsbeiträge beschlossen werden:

Ersatz-Vorschlag B von Vorstand und Beirat zur Neugestaltung der Mitgliedsbeiträge, falls die Mitgliederversammlung dem Vorschlag A nicht zustimmen sollte			
Beitragsgruppe		Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Inhaber, Verantwortlicher Leiter, Juristische Person		474,00 Euro	39,50 Euro
Angestellte	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE	170,00 Euro	14,17 Euro
	▪ mit Bezug FAHRSCHULE	195,00 Euro	16,25 Euro
Nicht mehr Tätige	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE	90,00 Euro	7,50 Euro
	▪ mit Bezug FAHRSCHULE	115,00 Euro	9,58 Euro
70Plus (vorher: Ehrenmitglieder)	▪ mit Beratungsanspruch wie Angestellte	73,00 Euro	6,08 Euro
	▪ mit Bezug FahrSchulPraxis		
	▪ mit Bezug FAHRSCHULE		
	▪ mit Beratungsanspruch wie Angestellte	48,00 Euro	4,00 Euro
	▪ mit Bezug FahrSchulPraxis		
	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE		
	▪ ohne jeglichen Beratungsanspruch	kostenlos	kostenlos
	▪ ohne Bezug FahrSchulPraxis		
	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE		

Ersatz-Vorschlag B des Vorstands und des Beirats zur Mitgliederversammlung 2024. Bei diesem Vorschlag wird der Beitrag für Inhaber/Verantwortliche Leiter angehoben. Alle anderen Beiträge – auch der Beitrag für Angestellte – bleiben in diesem Fall unverändert.

Am 1. Juli dieses Jahres tritt der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. in das 75. Jahr seines Bestehens ein. Seitdem waren alle paar Jahre Beitragsanpassungen erforderlich, die immer mit Zustimmung einer großen Mehrheit der Mitglieder beschlossen wurden. Beirat und Vorstand hoffen, dass auch mit Blick auf das 75. Jubiläum des Verbandes im nächsten Jahr die heutige Mitgliederversammlung einen guten Weg findet, die Finanzkraft und damit die Leistungsfähigkeit unseres großen Landesverbandes zu stärken und zu sichern.

Belange der Angestellten

Koll. Dirk Feller aus Bonndorf ist derzeit der gewählte Angestelltenvertreter des Verbandes. Er steht allen angestellten Verbandsmitgliedern mit Rat und Tat zur Seite.

Laut der Statistik des Treuhandvereins für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. sind in Baden-Württemberg 3.621 (Vorjahr 3.133) Kolleginnen und Kollegen als Angestellte tätig.

Davon waren am 31.12.2023 lediglich 324 (Vorjahr 312) Mitglied im Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. Das zeigt: Auch trotz eines moderaten Zuwachses an angestellten Mitgliedern und trotz der Tatsache, dass vermutlich viele der vom THV Gelisteten vermutlich gar nicht bzw. nicht mehr aktiv tätig sind, bleibt es nach wie vor schwierig, den angestellten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern die Vorteile einer „eigenen“ Mitgliedschaft im Verband ausreichend zu vermitteln.

Aus diesem Grund hat sich der Arbeitskreis „Mitgliedergewinnung“ des Beirats mit dieser Thematik befasst und den Vorschlag entwickelt, den Mitgliedsbeitrag für Angestellte deutlich zu senken. Damit sollen noch mehr Fahrschulinhhaber als schon bisher dazu bewegt werden, den Mitgliedsbeitrag ihrer Mitarbeitenden zu übernehmen.

Wettbewerb

Die nach wie vor beachtliche Auslastung der Fahrschulen führt nach wie vor zu einer recht entspannten Wettbewerbssituation im Land. Noch vor wenigen Jahren war der „Kampf um Kunden“ mit Preiskämpfen und den daraus resultierenden Abmahnungen wegen wettbewerbswidriger Werbung weit verbreitet. Heute ist eher der „Wettbewerb“ um angestellte Fahrlehrer/-innen in den Vordergrund gerückt.

Im Berichtsjahr gab es mit 6 (Vorjahr 9) Verstößen wieder einen leichten Rückgang der an den Verband gemeldeten Wettbewerbsverstöße, die wettbewerbsrechtliche Maßnahmen wie bspw. eine Abmahnung und die Aufforderung, eine bußgeldbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben, nach sich zogen. Die insgesamt sehr geringen Zahlen sind insgesamt weiterhin sehr erfreulich.

Gut ist, dass das immer wieder kommunizierte kostenlose Angebot des Verbandes an seine Mitglieder, geplante Werbemaßnahmen schon vor der Veröffentlichung rechtlich zu überprüfen, auch im abgelaufenen Jahr mehrfach genutzt wurde.

Ausführliche Informationen zum Thema „Wettbewerb“ enthält der „Wettbewerbskalender 2023 sowie die Grafik „Wettbewerbsverstöße 2013–2023“ in Abschnitt V.

Überwachung

Nach § 51 des Fahrlehrergesetzes sind die Behörden verpflichtet, neben der Einhaltung der fahrlehrerrechtlichen Vorschriften auch die fachliche und pädagogische Qualität des theoretischen und praktischen Unterrichts zu überprüfen. Das erklärte Ziel der Überwachung ist dabei nicht Restriktion, sondern die Steigerung der Unterrichtsqualität.

Die in Baden-Württemberg durch Kräfte des Treuhandvereins für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV) im Auftrag der Fahrerlaubnisbehörden durchgeführte und seit 2018 neu konzipierte Form der Fahrschul- und Seminarleiterüberwachung hat bei den Fahrschulen im Land weitgehend Akzeptanz gefunden. Es wurden insgesamt 845 Überprüfungen, davon 397 turnusmäßige und 240 sonstige Überprüfungen sowie 68 Seminar- und 140 BKrFQG-Überwachungen durchgeführt.

Sehr erfreulich ist auch die weiterhin geringe Anzahl der Beanstandungen. Bei 73 pädagogischen Überwachungen des Theorieunterrichts und 312 Überwachungen des praktischen Unterrichts wurden nach den statistischen Angaben des Treuhandvereins lediglich in vier Fällen den Behörden durch die Überwacher qualitätssichernde Anordnungen (Praxisberatung, Sonderfortbildung o.ä.) empfohlen. Das entspricht einer Beanstandungsquote von gerade mal 1,0 Prozent.

Die durchschnittlichen Kosten pro Überwachung hingegen sind seit der Anhebung der Stundensätze im Jahr 2023 (siehe FPX 09/2023, Seite 502) deutlich gestiegen und betragen lt. THV für die Fahrschulüberwachung 604 Euro (Vorjahr 504 Euro), für die Seminarüberwachung 533 Euro (Vorjahr 445 Euro). Für BKrFQG-Überwachungen sind durchschnittlich 182 Euro (Vorjahr 157 Euro) zu entrichten. Höhere Kosten, die vor allem aus manchmal sehr langen Anfahrtszeiten und Fahrtstrecken der Überwacher resultieren, führten im Jahr 2023 nur noch in sehr wenigen Fällen zu Beschwerden.

5. Die Gremien des Verbandes

Mitgliederversammlung am 22. April 2023 in Pforzheim

Am Samstag, 22. April 2023, fand im CongressCentrum Pforzheim die 73. ordentliche Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. statt. Es war eine rundum gelungene Veranstaltung, bei der Kollege Wolfgang Rieker nach seinem im Vorfeld angekündigten Rückzug aus dem Vorstand feierlich verabschiedet und mit der silbernen Ehrennadel des Verbandes ausgezeichnet wurde.

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt



waren die Wahlen. Zunächst wurde turnusgemäß Kollege Ralf Nicolai mit überwältigender Mehrheit als 2. Vorsitzender wiedergewählt.

Spannend war die anschließende Wahl zum(r) 3. Vorsitzenden des Fahrlehrerverbandes, bei dem sich mit Kollegin Jennifer Spazier, Kollege Sven Stieg und Kollege Martin Zanger gleich drei Kandidaten um dieses Amt bewarben und sich den Mitgliedern vorstellten. Bereits im ersten Wahlgang setzte sich Jennifer Spazier mit deutlicher Mehrheit gegen ihre Mitbewerber durch und wurde zur 3. Vorsitzenden gewählt.

Krankheitsbedingt ausfallen musste leider das am Nachmittag geplante Referat „Vollgas, Bremse oder vielleicht sogar mit Vollgas auf die Bremse? – Was ist das Richtige in diesen 'wilden' Zeiten?“ des Kollegen und Keynote-Speakers Michael Schubart. Einen würdigen Abschluss und fröhlichen Ausklang des Tages bildete die gut besuchte After-Work-Party, die erneut dankenswerterweise von den Firmen DATAPART Factoring GmbH und Verlag Heinrich Vogel gesponsert wurde.

■ ■ ■ Mitgliederversammlung am 13. April 2024 in Pforzheim

Da der ursprünglich geplante Tagungsort Friedrichshafen aufgrund einer zeitgleich stattfindenden Messe nicht zur Verfügung stand, findet die 74. ordentliche Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. am Samstag, 13. April 2024, erneut im CongressCentrum Pforzheim statt.

Wir erwarten eine interessante Versammlung mit Gästen, mit großer Ausstellung, mit gemeinsamem Mittagessen und einer abendlichen After-Work-Party. Der Ablauf, bei dem der interne, nicht öffentliche Versammlungsteil, am Vormittag gleich zu Beginn des Verbandstages stattfindet, hat sich bewährt und wird beibehalten. In diesem Jahr stehen eine Änderung der Satzung, die Neugestaltung des Beitragssystems und Wahlen der Rechnungsprüfer auf der Agenda. Selbstverständlich soll auch ausreichend Raum für Diskussionen und die Aussprache bleiben. Während des internen Teils können alle mitgereisten Begleitpersonen in Ruhe die große Fachmesse mit zahlreichen Ausstellern genießen.

Sascha Lobo (Foto: Reto Klar)

Wir freuen uns sehr, dass es uns gelungen ist, als Hauptreferenten **Sascha Lobo**, vor allem bekannt durch seine wöchentliche Kolumne bei SPIEGEL-Online „Mensch und Maschine“ für ein spannendes Referat mit dem Titel „Internet und digitale Gesellschaft: Zukunft und Trends der digitalen Welt“ zu verpflichten. Lobo ist davon überzeugt, dass KI in 10 Jahren in vielerlei Gestalt

in unser Leben Einzug halten wird, und dass der Tagesablauf der Menschen künftig völlig anders aussehen wird als heute.



Nachdem er im Jahr 2016 letztmals Gast einer Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. war, freuen wir uns auf den Besuch des baden-württembergischen **Verkehrsministers Winfried Hermann**. Er wird die Versammlung zum Thema „Verkehrspolitik des Landes“ informieren.

Winfried Hermann, Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg (Foto: Sebastian Berger)

Im Rahmen der direkt nach Ende der Mitgliederversammlung beginnenden After-Work-Party findet wieder eine Verlosung unter allen Anwesenden, die ein Los in die Trommel geworfen haben, statt. Die After-Work-Party wird wieder von den Firmen DATAPART Factoring GmbH und Verlag Heinrich Vogel finanziell unterstützt. Dafür danken wir herzlich!



■ ■ ■ Beirat

Der Beirat ist nach der Mitgliederversammlung das höchste Organ des Verbandes. Ihm gehören die 39 Kreisvorsitzenden, der Angestelltenvertreter und der Verbandsvorstand an. Für besondere Aufgaben hat der Beirat vier Referenten bestellt: den Handicapreferenten (früher: Behindertenreferenten), den Nutzfahrzeugreferenten, den Motorradreferenten und den Digitalisierungsreferenten. Diese nehmen ebenfalls an den Sitzungen des Beirats teil. Der Beirat tagt regelmäßig zwei Mal im Jahr. Die Tagesordnung des Beirats wurde zuvor jeweils in der FahrSchulPraxis bekannt gegeben. Mitglieder konnten so ihren Kreisvorsitzenden zu bestimmten Beratungspunkten ihre Meinung mitteilen. In der Regel informieren die Kreisvorsitzenden nach der Beiratssitzung die Mitglieder in Kreisversammlungen über die Ergebnisse der Beratungen.

Besonders zu erwähnen ist der vom Beirat ins Leben gerufene sehr aktive Arbeitskreis „Mitgliedergewinnung“, der sich im abgelaufenen Jahr sehr engagiert in die Entwicklung des neuen Verbandslogos und dem Relaunch der Homepage des Verbandes eingebracht hat. Außerdem wurden dort die Vorschläge für ein neues Beitragssystem und der Festsetzung der Mitgliedsbeiträge bei der diesjährigen Mitgliederversammlung entwickelt.

■ ■ ■ Kreisvereine

In den 39 Kreisvereinen spielt sich das verbandliche Leben vor Ort ab; bei den mindestens zweimal im Jahr stattfindenden Versammlungen informieren die Vorsitzenden ihre Mitglieder über aktuelle Rechtsänderungen, sonstige Entwicklungen und Neuerungen sowie über alle laufenden und geplanten verbandlichen Aktivitäten. Zugleich können dort Anregungen, Ideen und Vorschläge für die Verbandsarbeit geäußert werden, die in

den Beiratssitzungen besprochen oder direkt an den Vorstand weitergeleitet werden sollen. Darüber hinaus finden neben den regelmäßigen Versammlungen auch zusätzliche Events wie Ausflüge, Motorradausfahrten, Weihnachtsfeiern und Grillfeste statt.

Ohne die Kreisvorsitzenden als kompetente Vertreter und Ansprechpartner für die Mitglieder, die Behörden und den TÜV vor Ort wäre die Arbeit des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. erheblich erschwert. Gleiches gilt für alle Mitglieder, die weitere Ehrenämter im Kreisverein übernommen haben. Ohne diese Kräfte wären funktionierende Kreisvereine nicht möglich.

Der Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. dankt deshalb allen Kreisvorsitzenden, ihren Stellvertretern, Kassenwarten, Schriftführern, Beisitzern und Kassenprüfern ganz herzlich für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit. Unser Dank geht auch an die Angehörigen und Mitarbeiter der Funktionsträger in den Kreisvereinen für deren Unterstützung.

■ ■ ■ Vorstand

Seit dem 22. April 2023 setzt sich der Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Jochen Klima, Korntal
2. Vorsitzender: Ralf Nicolai, Ludwigsburg
3. Vorsitzende: Jennifer Spazier, Esslingen

Der Vorstand arbeitet nach einem klar gegliederten Geschäftsbereichsplan (s. nebenstehend), durch den die Kompetenzen und Aufgaben im Einzelnen festgelegt sind. Die Zusammenarbeit im Vorstand ist zielorientiert, konstruktiv und von gegenseitiger Wertschätzung und Loyalität getragen.

■ ■ ■ Geschäftsstelle

Die von Montag bis Freitag besetzte Geschäftsstelle des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. und seiner Tochtergesellschaft FSG/TTVA mbH in Korntal ist Herz und Motor des Verbandes. Dort arbeitet ein prima Team fähiger, hoch motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Mitglieder.

Dieses Team erfüllt seine vielfältigen Aufgaben, gerade auch in schwierigen Zeiten mit hoher Arbeitsbelastung, hochengagiert mit menschlicher Zuwendung und fachlicher Kompetenz. Zahlreiche Rückmeldungen zeigen, dass vor allem die Freundlichkeit, die ausgeprägte Kundenorientierung und die Offenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr geschätzt werden. Dafür ein herzliches Dankeschön für: Claudia Frank, Dagmar Ganzloser, Daniela Hagmann, Sabine Kässner, Michaela Klemp, Maria Reufer, Sandra Richter, Elke Schindler, Dagmar Stauch, die Geschäftsstellenleiterin Iris Wimpff und ebenso für unser Aushilfenteam.

Geschäftsbereichsplan für den Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

GB I – Erster Vorsitzender:

1. Führung des Verbandes und der laufenden Geschäfte gemäß § 10 Abs. 7 der Satzung / Allgemeine Planung
2. Koordination der Mitgliederbetreuung
3. Leitung der Beiratssitzungen
4. Berufspolitische Grundsatzfragen
5. Vertretung des Verbandes gegenüber
 - a) Landtag, Abgeordneten, Politischen Parteien
 - b) Landesregierung
 - c) Regierungspräsidien
 - d) anderen Verbänden, Institutionen und Behörden
 - e) Technische Prüfstelle (TÜV)
 - f) Treuhandverein
6. Mitwirkung im Gesamtvorstand der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)
7. Redaktion FahrSchulPraxis
8. Beratung der Mitglieder zum Steuerrecht, zu Rechtsformen für Fahrschulen und Kooperationen
9. Fahrlehrerausbildung / Fortbildung / Weiterbildung
10. Berufskraftfahrerqualifikation
11. Aufbau-seminare, Fahreignungsseminare und sonstige Nachschulungsmodelle für Kraftfahrer
12. Fragen zur Fahrschulüberwachung
13. Qualitätssicherungssystem für Fahrschulen
14. Öffentlichkeitsarbeit
15. Industrie- und Firmenkontakte
16. Schlichtungsstelle

GB II – Zweiter Vorsitzender:

1. Ständige Mitwirkung bei Nrn. 1 bis 7 des GB I und Abwesenheitsvertretung
2. Leitung der Rechtsabteilung / Allgemeine Rechtsfragen / Arbeitsrecht und Sozialrecht
3. Wettbewerbsrecht und Marketing
4. Gesprächskreis Fahrerlaubnisprüfung TÜV / Fahrlehrerverband
5. Gutachten
6. Administrative und kaufmännische Führung von Fahrschulen
7. Entwicklung und Aktualisierung von Informationen und Verlautbarungen des Verbandes, Internet und internes InternetForum
8. Datenschutz

GB III – Dritte Vorsitzende:

1. Abwesenheitsvertretung im Rahmen der rechtlichen und satzungsmäßigen Möglichkeiten
2. Bearbeitung von Anfragen zum Fahrlehrerrecht, Straßenverkehrsrecht und angrenzenden Rechtsgebieten
3. Betreuung und Beratung der Mitglieder allgemein und in Einzelfällen
4. Kontakte mit dem Angestelltenvertreter
5. Betreuung der angestellten Fahrlehrer
6. Betreuung der Kreisvereine und des Beirates
7. Allgemeine Organisationsfragen für die Ausschüsse und Referenten des Beirates
8. Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung
9. MOBIL FÜR MORGEN, Social Media-Auftritte des Verbandes
10. GIB ACHT im Verkehr
11. Durchführung und Betreuung von Sonderprogrammen

6. Was der Verband tut – ein Überblick der wichtigsten Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote

Der Verband: Ein moderner Dienstleister

Was tut der Verband? Diese Frage beantworten wir so: Der Verband ist ein moderner Dienstleister, der in erster Linie seine Mitglieder bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt, sich für angemessene rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Fahrlehrer/-innen und Fahrschulen einsetzt. Darüber hinaus stellt der Verband seinen Mitgliedern all jene Informationen und Dienstleistungen zur Verfügung, die ihnen die Ausübung ihres Berufs und die Führung ihrer Betriebe erleichtern.

Im Folgenden beschreiben wir außerdem die wesentlichen Angebote:

■ ■ ■ Nur für Mitglieder: Newsletter und internes InternetForum

Als echter Renner und als wichtiges Medium zur schnellen Information hat sich auch im abgelaufenen Jahr unser Newsletter erwiesen. Mitglieder, die der Geschäftsstelle ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt und sich für den Bezug des Newsletters entschieden haben, werden so mit wichtigen neuen Nachrichten versorgt. Zwischen Januar 2023 und März 2024 erhielten unsere Mitglieder **34** Newsletter, also annähernd dreimal im Monat wichtige Informationen zu rechtlichen Vorgaben für die berufliche Arbeit und zu anderem.

Mit dem nur für Mitglieder zugängigen InternetForum verfügen wir außerdem über eine moderne Informations- und Diskussionsplattform. Dort stehen zahlreiche für die tägliche Arbeit wichtige Informationen und alle unsere Mustervordrucke zum Download bereit. Wir wünschen uns für die nahe Zukunft eine noch stärkere Beteiligung an den informativen Fachdiskussionen.

■ ■ ■ FahrSchulPraxis

Die „FahrSchulPraxis – das südwestdeutsche Fahrlehrermagazin“ erscheint seit 1970 zuverlässig und ohne Unterbrechung immer am 15. jeden Monats. Das bedeutet Jahr für Jahr, Monat für Monat hochwertige Fachbeiträge und Hintergrundberichte. Die Zeitschrift dient in erster Linie den Verbandsmitgliedern als zuverlässige Quelle fachlicher Information. Die Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten (demzufol-



ge nicht bei beitragsfreien 70Plus-Mitgliedern – früher: Ehrenmitgliedern). Besonders geschätzt wird dabei die zuverlässige Veröffentlichung von Rechtsänderungen, bei denen Neuerungen jeweils farblich gekennzeichnet und damit leicht erkennbar sind sowie die höchst kompetenten und immer interessanten Beiträge unseres BKF-Experten Thomas Fritz sowie der Fachjournalistin Isabella Finsterwalder. Wichtig für die Mitglieder sind auch Berichte über Versammlungen, Veranstaltungen, gesellschaftliche Entwicklungen und Ereignisse, Ausflüge und Motorradausfahrten der Kreisvereine. Deshalb ein herzliches Dankeschön an die Schriftführer der Kreisvereine.

Obwohl die Zeitschrift seit 2010 am Erscheinungstag auch „online“ im – nur für Mitglieder freigeschalteten – InternetForum des Verbandes zum Download bereitsteht, nutzen das monatlich nur rund 50 Leser; die meisten Kolleginnen und Kollegen möchten auch in Zukunft ihre FahrSchulPraxis als Printausgabe im praktischen Handschuhfachformat beziehen.

■ ■ ■ Mitglieder und Öffentlichkeit: Homepage und Social Media

Der Internetauftritt des Verbandes unter www.flvbw.de dient den Mitgliedern als weitere starke Informationsquelle. Aber auch viele Führerscheininteressenten, Führerscheininhaber sowie Behörden besuchen die Seiten, die fast keine Antwort zu Fragen rund um den Führerschein und die Fahrausbildung offenlassen. Die Seite verzeichnet Tag für Tag zwischen 2.000 und 3.000 Besucher. Jedes Mitglied kann seine eigene Fahrschul-Homepage zu jeder beliebigen Seite unseres Auftritts verlinken und somit seinen Kunden immer mit fachlich korrekten Informationen dienen. Wir achten konsequent darauf, den Auftritt übersichtlich und benutzerfreundlich zu gestalten. Die Seite ist responsiv und kann deshalb auch problemlos auf mobilen Endgeräten wie Smartphone und Tablet aufgerufen werden.

Die Homepage wurde in den vergangenen Monaten nach den Wünschen des Arbeitskreises „Mitgliedergewinnung“ von der Digitalagentur COCUBU, Ludwigsburg, komplett überarbeitet, und im Rahmen eines Relaunchs völlig neu gestaltet. Bei der Mitgliederversammlung wird der neue Internetauftritt den Mitgliedern erstmals präsentiert. Die Freischaltung erfolgt dann in der Woche nach der Mitgliederversammlung.

Seit dem Jahr 2014 ist der Verband zusätzlich in den sozialen Medien präsent, auf Facebook unter www.facebook.com/flvbw und neuerdings – seit September 2023 – auch auf Instagram unter www.instagram.com/flvbw.

Unser Ziel ist es, einerseits die Öffentlichkeit – vor allem die Gruppe der Jüngeren – auch auf diesen Wegen zu informieren. Ein weiteres Anliegen ist es, den Verbandsfahrschulen dort fachlich interessante Beiträge zur Verfügung zu stellen, die sie auf ihren eigenen Seiten problemlos „teilen“ können. Hohe Zugriffszahlen sowie häufiges „Liken und Teilen“ unserer Posts zeigen, dass dieser Weg richtig ist.

■ ■ ■ Nur für Mitglieder: Beratung

Verbandsmitglieder können sich jederzeit per Mail, Briefpost, Fax oder Telefon an die Geschäftsstelle wenden. Zeitnahe zuverlässige Auskünfte und Antworten für fachliche und unternehmerische Fragestellungen sind gewährleistet. Unser Beratungsangebot ist kostenlos und steht Nichtmitgliedern nicht – auch nicht gegen Geld! – zur Verfügung. Die

steigende Inanspruchnahme dieser einzigartigen Dienstleistung spricht für sich.

Wiederum gut frequentiert wurden die einmal im Monat vom Verbandsvorsitzenden zusammen mit Ansgar Brendel, dem Steuerberater des Verbandes, angebotenen Beratungsgespräche zu fahrlehrerrechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen, zum Kauf oder Verkauf einer Fahrschule, Kooperationsmöglichkeiten, Existenzgründungen und Betriebsübernahmen. Auch im abgelaufenen Jahr wurde diese wertvolle Dienstleistung mehrfach von Mitgliedern in Anspruch genommen.

Erfreulich ist weiter, dass sehr häufig Mitglieder ihre geplanten Werbemaßnahmen vor deren Veröffentlichung auf wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit überprüfen lassen, wodurch unzulässige Werbung schon im Vorfeld verhindert wird.

Auch die Möglichkeit sich regelmäßig vom Direktionsbeauftragten der Fahrlehrerversicherung VaG, Sven Zollondz, zu allen Versicherungsfragen und zur persönlichen Altersvorsorge, telefonisch oder vor Ort in der Fahrschule beraten zu lassen, wird von den Mitgliedern gut angenommen.

■ ■ ■ Für Mitglieder kostenfrei: Mustervordrucke und Musterverträge

Der Verband stellt seinen Mitgliedern zahlreiche für die tägliche Arbeit nützliche und immer wieder benötigte Mustervordrucke und Vertragsmuster kostenfrei zur Verfügung. Die Mitglieder können diese Unterlagen direkt und jederzeit aus dem nur Mitgliedern zugängigen InternetForum herunterladen. Erst vor kurzem wurden zahlreiche der vorliegenden Muster durch unsere Syndikuskanzlei aufwendig und kompetent auf Aktualität geprüft und entsprechend überarbeitet.

■ ■ ■ Nur für Verbandsfahrschulen: Info-Flyer

Für Mitgliedsfahrschulen bietet der Verband zahlreiche Flyer, z. B. zu allen Führerscheinklassen sowie zu weiteren Fachthemen an, die als Werbemittel – auch mit Eindruck der Kontaktdaten – und zur Information für potenzielle Kunden verwendet werden können.

■ ■ ■ Öffentlichkeitsarbeit: Der Verband in den Medien

Der Verbandsvorsitzende hat im Berichtszeitraum zahlreichen Tageszeitungen, Zeitschriften, Online-Medien, Rundfunk- und Fernsehanstalten Interviews gegeben und dabei zu aktuellen Themen Stellung genommen. Die daraus entstandenen Beiträge, sofern sie uns zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurden, sind unter der Rubrik „Presse News > Der Verband in den Medien“ auf unserer Homepage zu finden. Priorität hatten dabei im abgelaufenen Jahr zahlreiche Anfragen zu Quoten und Betrugsversuchen bei der Fahrerlaubnisprüfung, zu Wartezeiten auf Prüftermine und zum Autofahren im Alter.

■ ■ ■ FSG/TTVA mbH – die Tochtergesellschaft des Verbandes

Die Fahrschul-Service Gesellschaft für Technik, Tagungen, Versicherungsvermittlungen und Ausbildung mbH (FSG/TTVA mbH) gehört zu hundert Prozent dem Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. Der Verwaltungsrat besteht satzungsgemäß aus fünf vom Beirat bestellten Kreisvorsitzenden. Damit ist eine Kontrolle der Aktivitäten der Gesellschaft durch den Verband sichergestellt. Der Verwaltungsrat bestellt außerdem den Geschäftsführer. Dies ist im Regelfall der Verbandsvorsitzende.

Der Unternehmenszweck der Gesellschaft ist neben anderem die wirtschaftliche Abwicklung der Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes und der Betrieb der Landesagentur unserer berufsständischen Fahrlehrerversicherung VaG.

Da es außer dem Verband keinen weiteren Gesellschafter gibt, kommen Überschüsse der FSG/TTVA mbH ausschließlich und direkt dem Verband zugute. Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft hängt naturgemäß davon ab, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen ihre Fortbildungen bei der FSG/TTVA mbH buchen sowie ihre Versicherungen bei der Fahrlehrerversicherung VaG abschließen.

■ ■ ■ Fortbildung

Den Satzungsauftrag, die Fortbildung der Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen zu organisieren, hat der Verband seit Jahrzehnten der FSG/TTVA mbH übertragen. Nach dem Auslaufen der stark einschränkenden Vorgaben der baden-württembergischen Corona-Verordnung konnten im abgelaufenen Jahr **43** unterschiedliche Seminare mit **712** Teilnehmern durchgeführt werden. Klassiker neben der dreitägigen Basisfortbildung und dem Motorradlangstreckentraining MotorradTotal waren erneut die Fortbildungen für Klasse-CE-Fahrlehrer bei Daimler Truck in Wörth sowie für Klasse DE-Fahrlehrer bei EVO-Bus in Neu-Ulm, die BKF-Seminare in Korntal sowie die Ausbildung zum Instruktor für das Motorrad-Sicherheitstraining in Neuhausen ob Eck. Ebenso im Programm waren die eintägigen Fortbildungen für ASF- und FES-Seminarleiter sowie die Seminare zur Pflichtfortbildung der Ausbildungsfahrlehrer.

Durch eine sinnvolle Mischung unserer Seminare aus Bewährtem und Neuem kann auch für den Rest des Jahres 2024 ein attraktives Fortbildungsprogramm angeboten werden. Bereits seit März 2019 kann man sich über unsere Homepage zu allen Seminaren auch online anmelden.

Bild unten: MotorradTotal-Gruppe 2023 (Foto: Horst Verheyden)



7. Weitere Leistungen und Verbindungen des Verbandes

■ ■ ■ Sterbekasse STOCK

Die außerordentliche Mitgliederversammlung der Sterbekasse Stock beschloss im Herbst 2017 eine Satzungsänderung zur Sanierung der Sterbekasse. Seit diesem Zeitpunkt werden keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen.

Im Jahr 2023 gab es **19** Sterbefälle. Außerdem mussten **drei** Austritte hingenommen werden. Somit hatte die Sterbekasse am Jahresende noch **373** Mitglieder. Aufgrund der beschlossenen Bildung einer Rücklage aus einem satzungsgemäß exakt errechneten Anteil der jeweils eingezogenen Beiträge kann der Auszahlungsbetrag nicht mehr durch die Anzahl der Sterbefälle, wohl aber durch die Kündigungen, sinken.

Der Auszahlungsbetrag sank aufgrund der drei Kündigungen um 4 € auf **2.307 €**. Die Rücklage für künftige Sterbefälle betrug am 31.12.2023 bereits über **166.000 €**. Mit ihr wird sichergestellt, dass auch die Hinterbliebenen der jüngeren Mitglieder, wenn in einigen Jahrzehnten nur noch wenige Beitragszahler übrig sind, noch denselben Auszahlungsbetrag erwarten können.

■ ■ ■ Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)

Dem Vorstand der BVF gehören die 18 Landesvorsitzenden an. Der dreiköpfige geschäftsführende Vorstand besteht seit 11. März 2021 aus dem Vorsitzenden Jürgen Kopp (Vorsitzender Landesverband Bayerischer Fahrlehrer e.V.), dem Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden, Kollege Kurt Bartels (Vorsitzender Fahrlehrerverband Nordrhein e.V.) und dem Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden, Kollege Ralf Nicolai (2. Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.).

Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg beteiligt sich in der BVF konstruktiv an der Erarbeitung berufspolitischer Linien und Strategien. Mehrheitlich abgestimmte Positionen werden vom geschäftsführenden Vorstand gegenüber dem Bundesverkehrsministerium vertreten und so in einschlägige Gesetzes- und Verordnungsvorhaben eingebracht.

■ ■ ■ Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA)

Die DFA ist das wissenschaftliche Forum des Berufsstandes. Sie hat beispielsweise die Curricularen Leitfäden für alle Ausbildungsklassen entwickelt und ist an wissenschaftlichen Forschungsarbeiten im Interesse des Berufsstandes beteiligt. Die Arbeit der DFA wird vom Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. ideell, personell und materiell gefördert. Außerdem ist der Verbandsvorsitzende Mitglied des Präsidiums der DFA.

Die DFA beschäftigte sich im Jahr 2023 u.a. mit den Prüfungsfragenkatalogen für die Fahrlehrerprüfung, mit der Einweisung von Kolleginnen und Kollegen als Dozenten für die Fahrlehrerfortbildungen zum Thema „Hochvoltfahrerschule“ sowie im Rahmen der derzeit laufenden Reform der FahrschAusbO mit dem BAST-Projekt „Novelle der Fahrschülerausbildung“.

■ ■ ■ Ministerien

Mit dem in Baden-Württemberg für das Fahrerlaubniswesen/Fahrlehrerwesen zuständigen Ministerium für Verkehr pflegen wir einen intensiven und konstruktiven Meinungsaustausch. Darüber hinaus halten wir gute Kontakte zu den für die Verkehrssicherheitsarbeit zuständigen Referenten des Innenministeriums.

■ ■ ■ GIB ACHT IM VERKEHR und die Partner dieser Aktion

Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. ist seit 1992 Gründungsmitglied dieser wichtigen landesweiten Verkehrssicherheitsinitiative und des unter Federführung des Innenministeriums agierenden Forums Verkehrsprävention.

Dort sind u. a. das Ministerium des Inneren Baden-Württemberg (IM), die Polizei Baden-Württemberg, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V., die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V., der ADAC, das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM), das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW), der TÜV SÜD und der ADFC als Partner eingebunden. Der Verband bringt sich in diesem Gremium mit Ideen ein und beteiligt sich – meist mithilfe des jeweiligen Kreisvereins – am jährlich stattfindenden Landestag der Verkehrssicherheit. Im Jahr 2023 fand dieser im Rahmen der Landesgartenschau in Balingen statt.

■ ■ ■ TÜV

Das Verhältnis zur Prüforganisation wird grundsätzlich von dem gemeinsamen Ziel getragen, eine sachliche und objektive Fahrerlaubnisprüfung zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit war im Wesentlichen zufriedenstellend und konstruktiv. Die Durchführung der Fahrerlaubnisprüfungen durch die aaSoP der TÜV SÜD Auto Service GmbH läuft weitgehend beanstandungsfrei. Dies ist sehr erfreulich.

Allerdings kam es zeitweise zu massiven Engpässen bei Terminen für die praktische Prüfung im Marktgebiet Stuttgart und teilweise auch im Marktgebiet Oberschwaben-Bodensee. Zu enormer Unzufriedenheit der Fahrschüler und Fahrschulen im Marktgebiet Stuttgart führte die plötzliche und nicht transparent kommunizierte Einführung einer völlig neuen Terminstruktur. Dies hatte zur Folge, dass sich sogar das Verkehrsministerium einschaltete und die Vertreter des TÜV zu einem Gespräch ins Ministerium einbestellte, zu dem auch die Verbände eingeladen wurden. Davon abgesehen muss man der Prüforganisation allerdings zugestehen, dass sie im Berichtsjahr die Zahl der praktischen Prüfungen im Vergleich zum Vorjahr erneut steigern konnte.

Unabhängig davon fordern wir die TÜV SÜD Auto Service GmbH weiterhin auf, dafür zu sorgen, dass im ganzen Verbandsgebiet auch in den Zeiten mit erhöhtem saisonalen Andrang immer genügend Prüfungsplätze zur Verfügung gestellt werden und die Fahrschulen ihre Arbeit ohne Störung durch verzögerte und abgesagte Prüfungstermine verrichten können. Ebenso muss sichergestellt sein, dass die Terminbüros jederzeit für Anfragen und Beschwerden der Verbandsfahrschulen erreichbar sind.

Selbstverständlich wird der Verband im Interesse seiner Mitglieder immer im Gespräch mit dem TÜV bleiben. Ziel dieser Verhandlungen ist immer die Schaffung von Rahmenbedingungen, die den Fahrschulen die Arbeit erleichtern. Dazu gehört auch die Forderung, die Fristen für die Bestellung, die Rückgabe und den Tausch von Prüfungsplätzen zu verkürzen.

8. Weitere Themen, die uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt haben

Die folgenden Themen haben uns im abgelaufenen Jahr ebenfalls bewegt und beschäftigt. Da eine ausführliche Berichterstattung den Rahmen dieses Geschäftsberichts sprengen würde, beschränken wir uns auf eine Aufzählung der wesentlichen Punkte:

Themen:

- Berufskraftfahrer-Qualifikations-Register
- Bundeswehr: Ausschreibung für den Erwerb von Dienstfahrerlaubnissen
- Cannabis im Straßenverkehr
- Datenschutz in Fahrschulen
- Der Verband bei Instagram
- Deutscher Verkehrsgerichtstag
- ECE-Kennzeichnung für Motorradhelme
- Eignungsnachweise für „Alt-Fahrlehrer“
- Eignungsgutachten und Fahrproben
- E-Learning und Blended Learning in der Fahrschule
- Elektronische Krankschreibung
- Energiesparmaßnahmen der Bundesregierung
- Fahraufgabenkatalog und Prüfungsrichtlinie
- FAS in der praktischen Fahrerlaubnisprüfung
- Förderung von Elektrofahrzeugen in Fahrschulen
- Gestiegene Gebühren für die Überwachung der Fahrschulen
- Geflüchtete aus der Ukraine
- Mofaprüfung: Einsatz von dynamischen Verkehrssituationen
- Motorradschutzbekleidung bei der praktischen Prüfung
- Positionspapier zur Reform der Berufskraftfahreraus- und -weiterbildung
- Pressemitteilung zum Umgang mit dem Thema „Me too“ in Fahrschulen und öffentliche Positionierung
- Prüfungsfahrzeuge der Klassen C1 und D1
- Rechtsabbiegen mit Schrittgeschwindigkeit (§ 9 Abs. 6 StVO)
- Reform der FahrschAusbO
- TÜV SÜD: Weiterentwicklung des Buchungssystems OSF 2.0
- Überarbeitung der EU-Führerschein-Richtlinie
- Umschreibung für Fahrerlaubnisse aus Drittstaaten
- Verfahrensweise bei Prüfaufträgen B197
- Verkehrsausschuss des Europaparlaments
- Verkehrsministerkonferenz: Entscheidungen und Beschlüsse u.v.m.

9. Ziele und Forderungen des Verbandes

Maßnahmen zur Stärkung des Verbandes

Mitgliederbestand

- Weitere Gewinnung von Fahrschulinhaberinnen und Fahrschulinhabern als Verbandsmitglieder.
- Vermehrte Gewinnung angestellter Fahrlehrer/-innen als Verbandsmitglieder. Verstärkte Aktivitäten in diese Richtung sind nach wie vor erforderlich, um auch diese Kolleginnen und Kollegen von den Vorteilen einer Mitgliedschaft beim Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. zu überzeugen.
- Schaffung eines neuen Beitragssystems, das Fahrschulinhaber motivieren soll, den Mitgliedsbeitrag ihrer Angestellten zu übernehmen.
- Bessere Information der Fahrlehreranwärter in den Fahrlehrerausbildungsstätten über die Vorteile einer Mitgliedschaft, um sie frühzeitig als künftige Mitglieder zu gewinnen. Einbindung des Angestelltenvertreters, des Beirats und des Arbeitskreises „Mitgliedergewinnung“.
- Weiterer Ausbau der Service- und Informationsleistungen des Verbandes mit dem Ziel, die Mitgliedschaft noch attraktiver zu gestalten.

Initiativen zur Beseitigung des Fahrlehrermangels

Nach wie vor suchen zahlreiche Verbandsfahrschulen kompetente Fahrlehrer. Der Vorstand des Fahrlehrerverbandes wird weitere Initiativen zur Beseitigung des Fahrlehrermangels und zur Förderung der Ausbildung des künftigen Berufsnachwuchses unterstützen.

FSG/TTVA mbH

- Die Mitglieder immer wieder erneut davon überzeugen,
- die Fortbildungsangebote der FSG/TTVA mbH in Anspruch zu nehmen,
 - ihre Fahrzeug-, Sach- und weitere Versicherungen bei der berufsständischen Fahrlehrerversicherung VaG zu platzieren,
 - dass dies mit dazu beiträgt, den Verband finanziell zu stärken.

Fahrlehrerrecht

Die Reform des Fahrlehrerrechts hat mit Inkrafttreten des neuen Fahrlehrergesetzes im Jahr 2018 und den Änderungen im Jahr 2020 einen vorläufigen Abschluss gefunden.

Allerdings gibt es weitere Punkte, die dringend nachgebessert werden sollten:

- Die Bestimmung, wonach ein Klasse-BE-Fahrlehrer alle 5 Jahre die körperliche Eignung (Sehkraft) eines CE-Fahrlehrers nachweisen muss, halten wir für eine Übermaßregelung. Der Nachweis der Sehkraft für die Klasse B (Sehtest) muss ausreichen.

- Die rechtlichen Vorgaben, die Konzepte und Lehrpläne der FahrschAusbO müssen so weiterentwickelt werden, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Präsenz- und Online-Unterricht vorgegeben ist. Wichtig ist außerdem, dass ergänzend E-Learning- und Blended-Learning-Inhalte in den theoretischen Unterricht Einzug halten können.
- Es ist überfällig, dass eine qualifizierte wissenschaftliche Studie Klarheit darüber schafft, ob Trainingseinheiten auf marktgängigen Fahrsimulatoren einzelne Unterrichtsinhalte des praktischen Fahrunterrichts ersetzen können.
- Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Umschreibung einer Fahrerlaubnis aus sogenannten Drittstaaten nicht nur eine theoretische und praktische Prüfung erforderlich sind, sondern auch eine angemessene Nachschulung in Theorie und Praxis vorgeschrieben wird.

■■■ Fahrerlaubnisrecht

Fahreignungs-Bewertungssystem

Korrektur der Mängel des Flensburger Punktsystems: Dazu gehört u.a. die Forderung, bei einem bestimmten Punktestand (z. B. bei 6 oder 7 Punkten) einen Punkterabatt für die Teilnahme am Fahreignungsseminar (FES) oder eine verpflichtende Seminarteilnahme einzuführen. Diese Forderung wurde auch in einer Resolution des entsprechenden Arbeitskreises beim Verkehrsgerichtstag 2019 in Goslar aufgestellt. Der Gesetzgeber wird aufgerufen diese Forderung endlich zeitnah umzusetzen.

Zweite Ausbildungsphase

Die Unfallzahlen von Fahranfängern sind weiterhin zu hoch. Der Verband setzt sich deshalb dafür ein, dass die Hochrisikogruppe der Fahranfänger in den ersten Jahren des selbstständigen Fahrens nicht allein gelassen wird. Das aber ist heute der Fall: Die jungen Fahrer/-innen müssen erst nach einer relevanten Auffälligkeit ein Aufbauseminar besuchen. Das ist eine mehr restriktive als präventive Maßnahme. Eine sinnvolle Ergänzung wäre eine generalpräventive Pflichtmaßnahme, z. B. ein obligatorisches Aufbauseminar mit theoretischen und fahrpraktischen Anteilen (z. B. Sicherheitstraining), das nicht zu früh, aber noch während der Probezeit zu absolvieren wäre.

10. Abschließende Bemerkungen

Mit diesem Bericht haben wir die wesentlichen Tätigkeiten des letzten Jahres zusammengefasst. Dabei war uns nicht die detaillierte Auflistung von Zahlenwerken, sondern ein genereller Überblick über die Arbeit und das Erreichte wichtig. Den Leserinnen und Lesern des Berichts danken wir für ihr Interesse. Von den Mitgliedern wünschen wir uns weiterhin viele gute Anregungen für unsere Arbeit. Auch kritischer Rat ist jederzeit willkommen.

Jochen Klima
1. Vorsitzender

Ralf Nicolai
2. Vorsitzender

Jennifer Spazier
3. Vorsitzende



Die Informations- und Kommunikationsplattform für Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

<https://mitglieder.flvbw.de>



II. Kassenberichte 2023

Herr
Martin Kuchler
Häuserwiesenstr. 13
70771 Leinfelden

Herr
Wolfgang Rieker
Burgstr. 14
72070 Tübingen

Rechnungsprüfbericht für das Jahr 2023

Am Montag, dem 4. März 2024, fand in den Räumen der Geschäftsstelle des

**Fahrlehrerverbandes
Baden-Württemberg e. V.**
Zuffenhauser Str. 3
70825 Korntal-Münchingen

die satzungsgemäß vorgeschriebene Rechnungsprüfung für den Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e. V. und die "Freiwillige Sterbekasse Stock" statt. Die Rechnungsprüfer wurden durch Wahl bei der Mitgliederversammlung bestellt.

Es sind die Herren

Martin Kuchler Häuserwiesenstr. 13 70771 Leinfelden
Wolfgang Rieker Burgstr. 14 72070 Tübingen

Die Rechnungsprüfung führte zu folgenden Ergebnissen bzw. Feststellungen:

1. Die Unterlagen des Zahlungsverkehrs des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V. und der "Freiwilligen Sterbekasse Stock" wurden für das Geschäftsjahr 2023 geprüft. Die Kassenbelege und der Kassenbestand wurden per 1. März 2024 geprüft.
2. Die Bankunterlagen und die Buchungsbelege wurden stichpunktartig geprüft. Der Barverkehr wurde lückenlos geprüft.
3. Die geprüften Belege waren ordentlich und übersichtlich abgelegt. Es gab keine Veranlassung zu einer Beanstandung.
4. Auskünfte wurden bereitwillig und ausführlich von den Damen und Herren der Geschäftsstelle erteilt.

Wir kommen nach Durchführung der Kassenprüfung zu dem Ergebnis, der Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V. die uneingeschränkte Entlastung der Geschäftsleitung und dem hierfür verantwortlichen Vorstand zu erteilen.

70825 Korntal-Münchingen, den 4. März 2024


Martin Kuchler


Wolfgang Rieker

AMS BRENDDEL GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2023

FAHRLÉHRERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.
Zuffenhauser Str. 3
70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN
FINANZAMT: LEONBERG
STEUER-NR.: 70054/02574

Vorbemerkung zur Bilanz auf 31.12.2023

Herr Jochen Klima, alleinvertretungsberechtigter erster Vorsitzender des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen,

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss 2023 unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften zu erstellen und hierüber zu berichten.

Grundlagen für unsere Arbeiten waren die von uns erstellte Buchhaltung, das Belegwesen sowie die uns vom ersten Vorsitzenden sowie von der für die Buchhaltung verantwortlich zeichnenden Mitarbeiterin, Frau Frank, erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Buchführung und der Belege war nicht Gegenstand des Auftrages.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurde von uns das Rechenwerk auf Plausibilität überprüft, daneben wurden die einzelnen Bestandskonten auf Vollständigkeit anhand der vorgelegten Belege überprüft. Eine Überprüfung der Wertansätze erfolgte stichprobenweise.

Die Auftragsdurchführung erfolgte in den Räumen des Verbandes in Korntal-Münchingen sowie in unseren Büroräumen. Erforderliche Auskünfte und Belege wurden bereitwillig auf erstes Anfordern erteilt bzw. vorgelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: Oktober 2023, maßgebend.

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung und der ergänzenden Bestimmungen der Vereinsatzung in Abstimmung mit dem Vorstand des Vereines, der grundsätzlich für die Abschlussaufstellung verantwortlich zeichnet, erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereines.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mannheim, den 21. Februar 2024

AMS Brendel GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Ansgar Brendel
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.
Bilanz zum 31. Dezember 2023
AKTIVA

A.	Anlagevermögen	Euro	Summe Euro
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Markenrechte	21.172,00	
II.	Sachanlagevermögen		
	1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,00	
III.	Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	128.121,05	149.298,05
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
	1. Büromaterial und Drucksachen	150,00	
	2. Anstecknadeln	270,00	420,00
II.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Mitgliedsbeiträge	3.809,35	
	2. Verrechnungskonto FSG/TTVA mbH	750,96	
	3. sonstige Vermögensgegenstände	12.734,80	17.295,11
III.	Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten		31.640,53
C.	Sondervermögen Kreisvereine		43.963,44
D.	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00
	Summe AKTIVA		242.617,13

PASSIVA

A.	Eigenkapital	Euro	Summe Euro
	Anfangsbestand	215.597,72	
	Kapitaländerungen lt. BP	-1.868,17	
	Jahresfehlbetrag	-55.359,05	
	Sondervermögen Kreisvereine	43.963,44	202.333,94
B.	Rückstellungen		
	1. Steuerrückstellungen	0,00	
	2. Sonstige Rückstellungen	22.700,00	22.700,00
C.	Verbindlichkeiten		
	1. Lieferantenverbindlichkeiten	3.451,37	
	2. Sonstige Verbindlichkeiten		
	a) FSG/TTVA mbH	0,00	
	b) weitere sonstige Verbindlichkeiten	14.131,82	17.583,19
	Summe PASSIVA		242.617,13

Kornthal-Münchingen, den 21. Februar 2024


Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

1. Verbandseinnahmen	Euro
a) Mitgliedsbeiträge	416.789,53
b) Aufnahmegebühren	3.706,82
c) Kostenumlagen / Kostenerstattung Wettbewerbsvorgänge etc.	13.372,52
d) Sonstige Einnahmen	5.426,31
e) Überschuss 'Stock'	0,00
f) Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	515,96
g) Zinserträge	440,12
h) Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH & Still	
a) Zinsertrag	6.000,00
b) Ergebnisanteil	- 5.500,39
i) Erträge aus Kostenerstattung Krankenkasse	832,64
	441.583,51

2. Verbandsausgaben	Euro	Euro
a) Aufwand für satzungsmäßige Zwecke		
	Kosten Vorstand, Beirat u. sonstige Ausschüsse	156.706,13
	Zuwendungen an Kreisvereine	20.179,90
	Beiträge an Organisationen	45.551,00
	Fachzeitschrift „FahrSchulPraxis“	23.314,83
	Fachzeitschrift „Fahrschule“	26.995,40
	Mitgliederbetreuung	1.316,91
	Mitgliederversammlung	5.543,81
		279.607,98
b) Personalkosten		120.831,80
c) Raumkosten		31.471,45
d) Verwaltungskosten		
	Geschäftsversicherungen	2.940,19
	Kosten für Rechtsberatung u. Prozesse	6.049,51
	Kosten für Steuerberatung u. Rechnungswesen, EDV	8.721,40
	Porti und Telefon	26.638,34
	Fahrzeugkosten	7.055,90
	Büromaterial und Drucksachen	1.892,38
	Sonstiges	11.165,38
		64.463,10
e) Abschreibungen, Anlagenabgänge		178,98
f) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		302,77
g) Verlustübernahme 'Stock'		0,00
		496.856,08

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Euro
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	-15,81

4. sonstige Steuern	Euro
Sonstige Steuern	102,29

5. Jahresfehlbetrag	Euro
Jahresfehlbetrag	-55.359,05

-55.359,05

AMS BRENDDEL GMBH

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

VERMÖGENSSTATUS UND KASSENABRECHNUNG zum 31. Dezember 2023

STERBEKASSE ‚STOCK‘
Zuffenhauser Str. 3
70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN

Vorbemerkung zum Vermögensstatus auf 31.12.2023

Herr Jochen Klima, alleinvertretungsberechtigter erster Vorsitzender des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen,

beauftragte uns in seiner Funktion als Vorstand des Trägervereines der Sterbekasse, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 für die

Sterbekasse ‚Stock‘

zu erstellen und darüber zu berichten.

Grundlagen unserer Arbeiten waren die von uns erstellte Buchhaltung nebst Belegsammlung sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Buchhaltung und der Unterlagen war nicht Gegenstand des Auftrages.

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Auskünfte wurden uns von Frau Frank, die für die Abwicklung der Verwaltung und das Belegwesen verantwortlich zeichnet, bereitwillig erteilt. Im Rahmen unserer Arbeiten wurden keine Feststellungen getroffen, die an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bzw. der Ablage des Belegwesens Zweifel aufkommen lassen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Februar 2024 in den Räumen des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. in Korntal-Münchingen sowie in unseren Büroräumen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung vom Oktober 2023 maßgebend.

Bescheinigung

Aufgrund der von uns durchgeführten Arbeiten wird der Rechnungslegung der

Sterbekasse ‚Stock‘

folgende Bescheinigung erteilt:

„Die Buchführung und das Belegwesen der Sterbekasse ‚Stock‘ sind nach unseren Feststellungen, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses getroffen wurden, nicht zu beanstanden. Eine Prüfung der Buchhaltung und des Belegwesens ist im Rahmen unserer Arbeiten nur stichprobenweise erfolgt, soweit dies für die Erstellung des Vermögensstatus und der Kassenabrechnung für das Jahr 2023 erforderlich war.“

Mannheim, den 24. Februar 2024

Dipl.-Kfm. Ansgar Brendel
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Sterbekasse ‚Stock‘

Vermögensstatus zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	€	€
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		
1. eingeforderte Sterberaten	539,25	
2. einzufordernde Sterberate	3.720,00	
3. sonstige Vermögensgegenstände	13.255,78	17.515,03
II. Bankguthaben		
Laufendes Konto	13.834,67	
Rücklagenkonto	154.620,35	168.455,02
Summe Aktiva		185.970,05

PASSIVA	€	€
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage		179.775,00
II. Freies Eigenkapital		
Anfangskapital	0,00	
Ausschüttung Überschuss an Verband	0,00	
Jahresergebnis	108,05	108,05
B. Stiftungskapital Karl-Rederer-Stiftung		3.030,00
C. Rückstellungen		750,00
D. Verbindlichkeiten		
auszuzahlende Sterberaten	2.307,00	
Darlehen Fahrlehrerverband B.-W. e.V.	0,00	2.307,00
Summe Passiva		185.970,05

KASSENABRECHNUNG vom 01.01. bis 31.12.2023	€	€
1. Eingeforderte Sterberaten		72.520,00
2. Abgerechnete Sterberaten		- 72.520,00
Zwischensumme		0,00
3. Verwaltungskostenumlage		0,00
4. Zinserträge / Mahngebühren / Aufnahmegebühren		1.105,83
5. Deckungsbeitrag I		1.105,83
6. Aufwand		
a) bezahlte Verwaltungskosten	0,00	
b) sonstige Kosten	997,78	997,78
7. Deckungsbeitrag II		108,05
8. Erträge aus Verlustübernahme		0,00
9. Jahresergebnis		108,05

Korntal-Münchingen, den 08. März 2024



III. Haushaltsplan 2024

	VORANSCHLAG 2023		GuV 2023		VORANSCHLAG 2024 ohne Erhöhung	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. VERBANDSEINNAHMEN						
a) Mitgliedsbeiträge		424.669,00		416.789,53		413.127,00
b) Aufnahmegebühren		5.192,50		3.706,82		3.255,00
c) Kostenerst. Wettbewerbsvorg.		500,00		260,00		500,00
d) Kostenumlagen		13.000,00		13.112,52		13.000,00
e) Erlöse Abonnement Fahrschule		23,36		23,36		23,36
f) sonstige Einnahmen		4.500,00		5.402,95		6.000,00
g) Überschuss Stock		0,00		0,00		0,00
h) Erträge aus abgeschr. Forderg.		2.000,00		515,96		500,00
i) Zinserträge		0,00		440,12		3.000,00
j) Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH & still						
ja) Zinsertrag		6.000,00		6.000,00		6.000,00
jb) Ergebnisanteil		2.500,00	5.500,39			1.500,00
k) Erträge aus Kostenerstattung KK		4.500,00		832,64		800,00
Gesamteinnahmen:		462.884,86		441.583,51		447.705,36
2. VERBANDSAUSGABEN						
a) Aufwand für satzungsmäßige Zwecke						
Kosten Vorstand und Beirat u. sonstige Ausschüsse	128.000,00		156.706,13		138.000,00	
Zuwendungen an KV	19.500,00		20.179,90		19.500,00	
Beiträge an Organisationen	46.000,00		45.551,00		46.000,00	
Fachzeitschrift FahrSchulPraxis	19.000,00		23.314,83		24.500,00	
Fachzeitschrift Fahrschule	24.500,00		26.995,40		26.000,00	
Mitgliederbetreuung	1.700,00		1.316,91		1.300,00	
Mitgliederversammlung (nach Umlage FSG/TTVA mbH)	4.000,00		5.543,81		5.500,00	
		242.700,00		279.607,98		260.800,00
b) Personalkosten		120.000,00		120.831,80		120.000,00
c) Raumkosten		31.000,00		31.471,45		32.000,00
d) Verwaltungskosten						
Geschäftsversicherungen	3.100,00		2.940,19		3.000,00	
Kosten für Rechtsberatung und Prozesse	10.000,00		6.049,51		6.500,00	
Kosten für Steuerberatung und Rechnungswesen	10.500,00		8.721,40		9.000,00	
Porti und Telefon	26.500,00		26.638,34		27.000,00	
Fahrzeugkosten	5.400,00		7.055,90		5.500,00	
Büromaterial und Drucksachen	3.800,00		1.892,38		2.000,00	
Sonstiges	5.000,00		11.165,38		5.000,00	
		64.300,00		64.463,10		58.000,00
e) Abschreibungen, Anlagenabgänge		0,00		178,98		2.200,00
f) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		50,00		302,77		50,00
g) Verlustübernahme Stock		200,00		0,00		0,00
Gesamtausgaben:		458.250,00		496.856,08		473.050,00
3. STEUERN						
Körperschaftst. u. Soli.-Zuschlag		1.500,00		-15,81		1.000,00
Sonstige Steuern (inkl. nicht abzugsf. Vorsteuern)		200,00		102,29		200,00
Ausgaben inkl. Steuern:		459.950,00		496.942,56		474.250,00
4. JAHRES-ÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG						
Jahres-Überschuss/-Fehlbetrag		2.934,86		-55.359,05		-26.544,64

Voranschlag 2024

ohne Beitragserhöhung | inkl. Beitragserhöhung Vorschlag 1 und Vorschlag 2
vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung 2024

	VORANSCHLAG 2024 mit Erhöhung – Vorschlag A		VORANSCHLAG 2024 mit Erhöhung – Vorschlag B	
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. VERBANDSEINNAHMEN				
a) Mitgliedsbeiträge		447.084,00		445.575,00
b) Aufnahmegebühren		3.255,00		3.255,00
c) Kostenerst. Wettbewerbsvorg.		500,00		500,00
d) Kostenumlagen		13.000,00		13.000,00
e) Erlöse Abonnement Fahrschule		23,36		23,36
f) sonstige Einnahmen		6.000,00		6.000,00
g) Überschuss Stock		0,00		0,00
h) Erträge aus abgeschr. Forderg.		500,00		500,00
i) Zinserträge		3.000,00		3.000,00
j) Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH & still				
ja) Zinsertrag		6.000,00		6.000,00
jb) Ergebnisanteil		1.500,00		1.500,00
k) Erträge aus Kostenerstattung KK		800,00		800,00
Gesamteinnahmen:		481.662,36		480.153,36
2. VERBANDSAUSGABEN				
a) Aufwand für satzungsmäßige Zwecke				
Kosten Vorstand und Beirat u. sonstige Ausschüsse	138.000,00		138.000,00	
Zuwendungen an KV	19.500,00		19.500,00	
Beiträge an Organisationen	46.000,00		46.000,00	
Fachzeitschrift FahrSchulPraxis	24.500,00		24.500,00	
Fachzeitschrift Fahrschule	26.000,00		26.000,00	
Mitgliederbetreuung	1.300,00		1.300,00	
Mitgliederversammlung (nach Umlage FSG/TTVA mbH)	5.500,00		5.500,00	
		260.800,00		260.800,00
b) Personalkosten		120.000,00		120.000,00
c) Raumkosten		32.000,00		32.000,00
d) Verwaltungskosten				
Geschäftsversicherungen	3.000,00		3.000,00	
Kosten für Rechtsberatung und Prozesse	6.500,00		6.500,00	
Kosten für Steuerberatung und Rechnungswesen	9.000,00		9.000,00	
Porti und Telefon	27.000,00		27.000,00	
Fahrzeugkosten	5.500,00		5.500,00	
Büromaterial und Drucksachen	2.000,00		2.000,00	
Sonstiges	5.000,00		5.000,00	
		58.000,00		58.000,00
e) Abschreibungen, Anlagenabgänge		2.200,00		2.200,00
f) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		50,00		50,00
g) Verlustübernahme Stock		0,00		0,00
Gesamtausgaben:		473.050,00		473.050,00
3. STEUERN				
Körperschaftst. u. Soli.-Zuschlag		1.000,00		1.000,00
Sonstige Steuern (inkl. nicht abzugsf. Vorsteuern)		200,00		200,00
Ausgaben inkl. Steuern:		474.250,00		474.250,00
4. JAHRES-ÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG				
Jahres-Überschuss/-Fehlbetrag		7.412,36		5.903,36

Anlage 1 zum Haushaltsplan 2024 Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. > ohne Beitragserhöhung

Mitgliederbewegung in 2023

Mitgliederstand am 31.12.2022		1.675 Mitglieder
Zugänge 2023	+ 52 Mitglieder	
Abgänge 2023	./ 80 Mitglieder	
Echte Abgänge 2023		- 28 Mitglieder

Mitgliederstand am 31.12.2023 **1.647 Mitglieder**

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen 2024

	Mitglieder	Jahresbeitrag	€
a) vollzahlende Mitglieder	819	x 396,00 €	324.324,00
b) Angestellte mit „Fahrtschule“ (Beitr.-Kl. 2,3,4)	132	x 195,00 €	25.740,00
c) Angestellte ohne „Fahrtschule“ (Beitr.-Kl. 2,3,4)	192	x 170,00 €	32.640,00
d) Mitglieder mit Sonderbeitrag mit „Fahrtschule“	13	x 115,00 €	1.495,00
e) Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne „Fahrtschule“	90	x 90,00 €	8.100,00
f) Mitglieder 70Plus mit „Fahrtschule“	26	x 73,00 €	1.898,00
g) Mitglieder 70Plus ohne „Fahrtschule“	234	x 48,00 €	11.232,00
h) Mitglieder 70Plus/Außerordentliches Mitglied	141	x 0,00 €	0,00
Stand 31.12.2023	1.647 Mitglieder		405.429,00 €

Zu erwartende Einnahmen von neuen Mitgliedern (Durchschnittswerte)

	Mitglieder	☉ Beitrag	€
vollzahlende Mitglieder	26	x 198,00 €	5.148,00
Angestellte	30	x 85,00 €	2.550,00
			7.698,00 €
			413.127,00 €

Aufnahmegebühren von neuen Mitgliedern

	Mitglieder	Aufnahmegebühr	€
vollzahlende Mitglieder	19	x 155,00 €	2.945,00
vollzahlende Mitglieder ohne Aufnahmegebühr	0	x 0,00 €	0,00
Angestellte	4	x 77,50 €	310,00
Angestellte v. Mitgliedsfahrtschulen	29	x 0,00 €	0,00
			3.255,00 €

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren **416.382,00 €**

Anlage 2 zum Haushaltsplan 2024 Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. > mit Beitragserhöhung Vorschlag A

Mitgliederstand am 31.12.2023

1.647 Mitglieder

Hiervon sind

a) vollzahlende Mitglieder	819
b) Angestellte mit "Fahrtschule" (Beitr.-Kl. 2,3,4)	132
c) Angestellte ohne "Fahrtschule" (Beitr.-Kl. 2,3,4)	192
d) Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrtschule"	13
e) Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrtschule"	90
f) Ehrenmitglieder mit „Fahrtschule“	26
g) Ehrenmitglieder ohne „Fahrtschule“	234
h) Beitragsfreie Ehrenmitglieder	141

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen MIT Beitragserhöhung – Vorschlag 1

1. Halbjahr 2024

	Mitglieder	Halbjahresbeitrag	€
vollzahlende Mitglieder	819 x	198,00 €	162.162,00 €
Angestellte mit "Fahrtschule" (Beitr.-Kl. 2,3,4)	132 x	97,50 €	12.870,00 €
Angestellte ohne "Fahrtschule" (Beitr.-Kl. 2,3,4)	192 x	85,00 €	16.320,00 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrtschule"	13 x	57,50 €	747,50 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrtschule"	90 x	45,00 €	4.050,00 €
Ehrenmitglieder mit "Fahrtschule"	26 x	36,50 €	949,00 €
Ehrenmitglieder ohne "Fahrtschule"	234 x	24,00 €	5.616,00 €
Beitragsfreie Ehrenmitglieder	141	0,00 €	0,00 €
Stand 31.12.2023	1.647		202.714,50 €

2. Halbjahr 2024

	Mitglieder	Halbjahresbeitrag	€
vollzahlende Mitglieder	819 x	249,00 €	203.931,00 €
Angestellte mit "Fahrtschule" (Beitr.-Kl. 2,3,4)	132 x	72,50 €	9.570,00 €
Angestellte ohne "Fahrtschule" (Beitr.-Kl. 2,3,4)	192 x	60,00 €	11.520,00 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrtschule"	13 x	57,50 €	747,50 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrtschule"	90 x	45,00 €	4.050,00 €
Ehrenmitglieder mit "Fahrtschule"	26 x	36,50 €	949,00 €
Ehrenmitglieder ohne "Fahrtschule"	234 x	24,00 €	5.616,00 €
Beitragsfreie Ehrenmitglieder	141 x	0,00 €	0,00 €
	1.647		236.383,50 €
			439.098,00 €

Zu erwartende Einnahmen von neuen Mitgliedern (Durchschnittswerte)

vollzahlende Mitglieder 1. Halbjahr 2024	13 x	198,00 €	2.574,00 €
vollzahlende Mitglieder 2. Halbjahr 2024	13 x	249,00 €	3.237,00 €
Angestellte 1. Halbjahr 2024	15 x	85,00 €	1.275,00 €
Angestellte 2. Halbjahr 2024	15 x	60,00 €	900,00 €
			7.986,00 €
			447.084,00 €

Aufnahmegebühren von neuen Mitgliedern

vollzahlende Mitglieder	19	x 155,00 €	2.945,00 €
vollzahlende Mitglieder ohne Aufnahmegebühr	0	x 0,00 €	0,00 €
Angestellte	4	x 77,50 €	310,00 €
Angestellte v. Mitgliedsfahrtschulen	29	x 0,00 €	0,00 €
			3.255,00 €

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren **450.339,00 €**

**Anlage 3 zum Haushaltsplan 2024 Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.
> mit Beitragserhöhung Vorschlag B**

Mitgliederstand am 31.12.2023 1.647 Mitglieder

Hiervon sind

a) vollzahlende Mitglieder	819
b) Angestellte mit "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2,3,4)	132
c) Angestellte ohne "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2,3,4)	192
d) Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrschule"	13
e) Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrschule"	90
f) Ehrenmitglieder mit „Fahrschule“	26
g) Ehrenmitglieder ohne „Fahrschule“	234
h) Beitragsfreie Ehrenmitglieder	141

**Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen
MIT Beitragserhöhung – Vorschlag 2**

1. Halbjahr 2024

	Mitglieder	Halbjahresbeitrag	€
vollzahlende Mitglieder	819 x	198,00 €	162.162,00 €
Angestellte mit "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2,3,4)	132 x	97,50 €	12.870,00 €
Angestellte ohne "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2,3,4)	192 x	85,00 €	16.320,00 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrschule"	13 x	57,50 €	747,50 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrschule"	90 x	45,00 €	4.050,00 €
Ehrenmitglieder mit "Fahrschule"	26 x	36,50 €	949,00 €
Ehrenmitglieder ohne "Fahrschule"	234 x	24,00 €	5.616,00 €
Beitragsfreie Ehrenmitglieder	141 x	0,00 €	0,00 €
Stand 31.12.2023	1.647		202.714,50 €

2. Halbjahr 2024

	Mitglieder	Halbjahresbeitrag	€
vollzahlende Mitglieder	819 x	237,00 €	194.103,00 €
Angestellte mit "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2,3,4)	132 x	97,50 €	12.870,00 €
Angestellte ohne "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2,3,4)	192 x	85,00 €	16.320,00 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrschule"	13 x	57,50 €	747,50 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrschule"	90 x	45,00 €	4.050,00 €
Ehrenmitglieder mit "Fahrschule"	26 x	36,50 €	949,00 €
Ehrenmitglieder ohne "Fahrschule"	234 x	24,00 €	5.616,00 €
Beitragsfreie Ehrenmitglieder	141 x	0,00 €	0,00 €
	1.647		234.655,50 €

Zu erwartende Einnahmen von neuen Mitgliedern (Durchschnittswerte)

vollzahlende Mitglieder 1. Halbjahr 2024	13 x	198,00 €	2.574,00 €
vollzahlende Mitglieder 2. Halbjahr 2024	13 x	237,00 €	3.081,00 €
Angestellte 1. Halbjahr 2024	15 x	85,00 €	1.275,00 €
Angestellte 2. Halbjahr 2024	15 x	85,00 €	1.275,00 €
			8.205,00 €

Aufnahmegebühren von neuen Mitgliedern

vollzahlende Mitglieder	19	x 155,00 €	2.945,00 €
vollzahlende Mitglieder ohne Aufnahmegebühr	0	x 0,00 €	0,00 €
Angestellte	4	x 77,50 €	310,00 €
Angestellte v. Mitgliedsfahrschulen	29	x 0,00 €	0,00 €
			3.255,00 €

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren 448.830,00 €

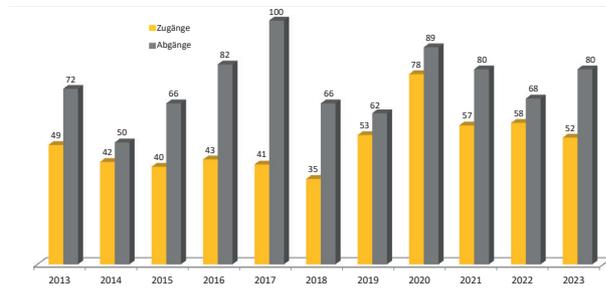
IV. Mitgliederbewegung 2023

Mitgliederbewegung

	Mitgliederstand am 31.12.2022: 1.675	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 22.02.2024
Abgänge		80 Mitglieder	1 Mitglied
Neuaufnahmen		52 Mitglieder	15 Mitglieder
Mitgliederstand		1.647 Mitglieder	1.661 Mitglieder

Gründe der Abgänge 2023

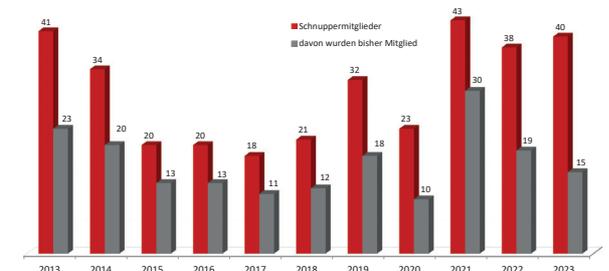
	Anzahl	in Prozent
1. Verstorben	40 Mitglieder	50,0 %
2. Verkauf der Fahrschule / Geschäftsaufgabe	11 Mitglieder	13,8 %
3. Nicht mehr tätig	7 Mitglieder	8,7 %
4. Ausschluss	4 Mitglieder	5,0 %
5. Finanzielle / Persönliche Gründe	2 Mitglieder	2,5 %
6. Verärgerung	5 Mitglieder	6,2 %
7. Ohne Angabe von Gründen	11 Mitglieder	13,8 %
gesamt	80 Mitglieder	100 %



Entwicklung der Zu- und Abgänge 2013-2023

Schnuppermitgliedschaften 2013-2023

Gesamt (1996-02/2024): **1.223 Schnuppermitglieder**,
davon wurden bis 02/2024 **768 Personen Mitglied (= 62,8 %)**



Wir haben Grundsätze

Die Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. haben sich zu folgenden Grundsätzen verpflichtet:



Ausbildungsauftrag

Wir werden unserem gesetzlichen Ausbildungsauftrag und den Ansprüchen unserer Fahrschüler gerecht. Wir haben ein doppeltes Mandat, einen öffentlichen Auftrag und einen Auftrag seitens unserer Kunden. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften, die unsere Berufsarbeit regeln. Wir bemühen uns, den Erwartungen unserer Fahrschüler gerecht zu werden.

Qualität ist unser besonderes Anliegen

Uns ist die Qualität unseres Unterrichts ein besonderes Anliegen. Wir sorgen für eine anregende, gelassene Lernatmosphäre, in der Menschen unterschiedlicher Begabungen sich wohl fühlen können. Wir bereiten uns sorgfältig auf unseren Unterricht vor und sind bei der Bewertung unserer Unterrichtsleistung stets kritisch zu uns selbst.

Verständnis für unsere Kunden

Wir begegnen unseren Fahrschülern mit einer positiven, vorurteilsfreien Haltung. Wir kommen unseren Fahrschülern mit Freundlichkeit und Geduld entgegen. Wir bemühen uns um Verständnis für die Probleme unserer Kunden.

Aktiv für den Berufsstand

Wir fühlen uns unserem Berufsstand verpflichtet. Wir tragen aktiv zur Pflege eines guten gesellschaftlichen Ansehens des Berufsstandes bei. Wir beteiligen uns an der Verbandsarbeit und unterstützen die Arbeit unserer Verbandsvertreter.

Strukturierte Ausbildung

Wir bemühen uns um eine möglichst aktuelle, zutreffende Analyse des Lernstands unserer Schüler und geben das Ergebnis in verständlicher Form an unsere Fahrschüler weiter. Die Lernstandsdiagnose ist Grundlage für die Planung der nächsten Lernschritte und die Entscheidung, ob ein Fahrschüler zur Fahrerlaubnisprüfung angemeldet werden kann. Wir melden unsere Fahrschüler erst dann zur Prüfung an, wenn wir von deren Prüfungsreife überzeugt sind.

Kollegialer Wettbewerb

Wir streben nach kollegialem Verhalten. Wir enthalten uns negativer Äußerungen über andere Fahrlehrer. Wir betreiben keinen Kundenfang durch einen Wettbewerb, der auf Kosten der Qualität der Fahrausbildung geht. Wir kommunizieren miteinander, kooperieren und unterstützen uns.

Vorbildfunktion

Wir sind Vorbild für verantwortungsbewusstes, umweltfreundliches Verhalten im Straßenverkehr. Wir zeichnen uns im täglichen Leben durch Rücksichtnahme und Rechtstreue aus.

Fair Play

Wir nutzen das Abhängigkeitsverhältnis unserer Fahrschüler nicht aus. Die Beziehung zu ihnen ist von Achtung und Taktgefühl geprägt. Die Preise für die Ausbildung sind angemessen und fair.

Beruflicher Nachwuchs

Wir übernehmen Verantwortung für unseren beruflichen Nachwuchs. Wir leisten nach Möglichkeit einen Beitrag zur Ausbildung junger Fahrlehrer.

Wir bilden uns weiter

Wir bilden uns weiter. Wir nehmen die Angebote zur Fortbildung wahr und halten uns immer auf dem Laufenden. Wir bemühen uns um stetige Steigerung unserer beruflichen und menschlichen Kompetenz.

Zusammenarbeit mit Behörden

Wir verhalten uns partnerschaftlich gegenüber den Verwaltungsbehörden, den Prüfern, der Polizei. Wir respektieren deren Kompetenzbereiche und arbeiten mit ihnen zusammen.

Fair Pay

Wir Fahrschulinhaber übernehmen soziale Verantwortung für unsere Angestellten, indem wir diese angemessen und fair bezahlen.

Motorradausbildung

Wir Motorradfahrlehrer fahren regelmäßig selbst Motorrad und bilden uns durch spezielle Zweiradseminare weiter. Außerdem versuchen wir bei der Zweiradausbildung möglichst viele Fahrstunden nicht mit dem Pkw, sondern mit dem Motorrad zu begleiten.